

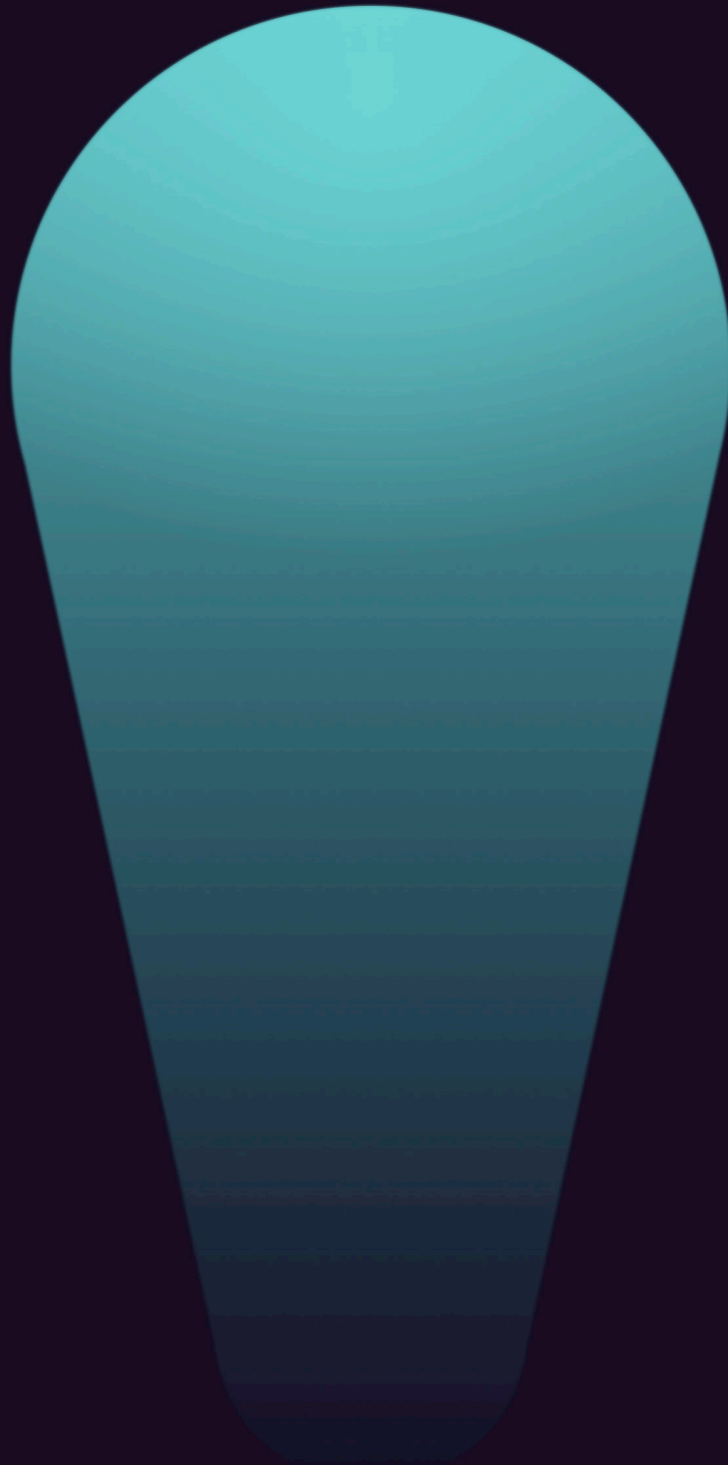


Konzernabschluss 2023
Advanced Bitcoin Technologies AG
28. Juni 2024

Inhalt

01	Brief an die Aktionäre	Seite 3
02	Bericht des Aufsichtsrats	Seite 9
03	Konzernlagebericht	Seite 15
04	Konzernbilanz	Seite 39
05	Konzerngewinn- und -verlustrechnung	Seite 41
06	Konzernkapitalflussrechnung	Seite 43
07	Konzernanhang	Seite 45
08	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite 59
09	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Seite 68

01 Brief an die Aktionäre



01 Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionär:innen,

die [Advanced Bitcoin Technologies AG](#) (ABT) hat das Jahr 2023 erfolgreich genutzt, um ihr Bitcoin-Payment-Gateway [SecPay.io](#) an Geschäftskunden zu vermarkten und relevante Fortschritte im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung der rechtskräftig titulierten Kryptoherausgabeforderung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen Treuhänder des Initial Coin Offerings (ICO) der savedroid AG zu erzielen. Parallel hat sich das internationale regulatorische Umfeld für Kryptowährungen mit der Verabschiedung der MiCA-Regulierung (Markets in Crypto Assets) durch die Europäische Union (EU)¹ sowie die Zulassung von Bitcoin- und Ethereum-ETFs (Exchange Traded Funds) durch die US-Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission)^{2, 3} positiv entwickelt und die Kryptopreise auf neue Höchststände beflügelt. In Summe eine sehr positive Ausgangslage für eine erfolgreiche Zukunft.

Mit dem Bitcoin-Payment-Gateway SecPay.io bietet die [savedroid FL GmbH](#), eine 100%ige ABT-Tochtergesellschaft, Händlern die bequeme Möglichkeit einfach, schnell, kostengünstig und sicher Bitcoin-Zahlungen in Online-Shops und in Ladengeschäften zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen. Dank SecPay.io sparen Händler und Kunden Zeit und Nerven, denn SecPay.io garantiert eine schnelle und reibungslose Transaktionsabwicklung, den fixen Einkaufswert in Euro und überweist Händlern das Geld direkt auf ihr Bankkonto. Der lästige Umgang mit Bargeld und lange Transaktionswartezeiten oder gar fehlgeschlagene Transaktionen sowie hohe Gebühren bei Kreditkarten- oder PayPal-Zahlungen gehören damit der Vergangenheit an. Zudem bietet SecPay.io Händlern eine schnelle technische Integration und ein transparentes, umfassendes Reporting für die Finanzbuchhaltung.

Im Hinblick auf die zielgerichtete Vermarktung von SecPay.io an Geschäftskunden, die auch weiterhin unser operativer Fokus bleibt, möchte ich einige Erfolge besonders hervorheben: Bereits im Juni 2023 wurde durch den Abschluss der Kooperation mit [GoldSilberShop.de](#), einem der größten Online-Goldhändler Deutschlands, ein erster sehr wichtiger Meilenstein erreicht.⁴ Dank dieser Partnerschaft können Privatanleger aus ganz Europa auf GoldSilberShop.de einfach, schnell und sicher Bitcoin direkt in Gold tauschen. Dank Bitcoin-Preisgarantie von SecPay.io und des vielfach [ausgezeichneten Edelmetallangebots von GoldSilberShop.de](#) profitieren

¹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

² <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/krypto-erleichterung-wegen-zulassung-des-bitcoin-etf/100006008.html>

³ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/ether-etf-wie-hoch-steigt-der-ethereum-kurs-2024/100039596.html>

⁴ <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-secpay-io-und-goldsilbershop-de-schaffen-erstmal-serioese-verbindung-von-bitcoin-und-gold-fuer-privatanleger-in-europa/1841695>

Privatanleger von einem neuartigen und seriösen Nutzererlebnis. Möglich wird diese Innovation durch die Kooperation der savedroid FL GmbH mit der [SOLIT Management GmbH](#) zur Integration des Bitcoin-Payment-Gateways SecPay.io auf GoldSilberShop.de. Zuvor war der Prozess Bitcoin in Gold zu tauschen für Privatanleger mühsam, zeitaufwendig und riskant. Zunächst mussten Bitcoin von der privaten Wallet zu einer Kryptobörse transferiert, dann dort in Euro umgetauscht, im Anschluss die Euro auf das Bankkonto ausgezahlt und schließlich von dort aus zur Bezahlung des Goldkaufs an den Händler überwiesen werden, was in der Praxis einen hohen Arbeitsaufwand erfordert und regelmäßig ca. 48 Stunden in Anspruch genommen hat. Angesichts der Volatilität des Bitcoin- und des Gold-Preises ein äußerst unbefriedigendes Nutzererlebnis. Durch die Kooperation von SecPay.io und GoldSilberShop.de ist der Umtausch von Bitcoin in Gold jetzt erstmals ohne Umwege und zudem mit Bitcoin-Preisgarantie in nur wenigen Minuten möglich, was Privatanlegern signifikante Vorteile bietet.

Darüber hinaus können Kunden dank SecPay.io mit Bitcoin bei [CULTCARS](#) exklusive Sportwagen von Porsche, Ferrari, Mercedes und weiteren Luxusmarken kaufen sowie den einzigartigen Exclusive-Car-Concierge-Service des Sportwagenspezialisten bezahlen, bei [Black Label Immobilien](#) ihren Immobilientraum konform zu den geltenden regulatorischen Anforderungen erfüllen⁵ und beim Traditionsladen [Frankfurter Laufshop](#) neue Schuhe shoppen und ihre PS auf die Straße bringen⁶. „Als die US-Börsenaufsicht SEC im Januar 2024 die Genehmigung zum Handel von Bitcoin-ETFs erteilt und damit die Kryptowährung auf eine neue Stufe gehoben hat, haben wir uns mit der Zahlungsmöglichkeit bei uns im Store beschäftigt. Wir sind mega happy, so zeitnah mit SecPay.io eine sichere und für unsere Kunden super einfache Lösung gefunden zu haben, mit Bitcoin bei uns Produkte zu bezahlen“, sagt Jost Wiebelhaus, Inhaber des Frankfurter Laufshops. Dafür nutzt er die mobile POS-App von SecPay.io, die es Händlern ganz einfach ermöglicht mit ihrer bereits bestehenden Infrastruktur Bitcoin-Zahlungen zu akzeptieren, ohne neue Terminals anschaffen und einrichten zu müssen.

Aufbauend auf der bestehenden [Registrierung der savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein \(FMA\)](#), soll die Lizenzierungsstrategie kontinuierlich ausgebaut werden. Ziel ist die vollständige Regulierung der Multiwährungsplattform konform zu der von der EU verabschiedeten MiCA-Regulierung, die Ende 2024 in Kraft treten wird, um dadurch künftig alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. ABT hat sich bewusst für Liechtenstein als Regulierungsstandort entschieden, da das Land durch seine nationale Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung

⁵ <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-mit-bitcoin-immobilien-kaufen-secpay-io-kooperiert-mit-black-label-immobilien/1944647>

⁶ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/einkaufen-mit-bitcoin-frankfurter-laden-mit-neuem-zahlungsmittel-19665330.html>

eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt⁷ und zudem Mitglied des EWR ist. ABT stehen damit ab Anfang 2025 die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen.

Zudem bleiben die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche weiterhin positiv. Das bestätigen drei krisenresiliente und sich gegenseitig verstärkende Marktentwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen selbst in Krisenzeiten auch durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht^{8,9}, so dass heute alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten¹⁰. Zweitens bieten sowohl neue virtuelle Welten wie das Metaverse, als auch das Web3, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet,¹¹ eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.^{12,13,14,15} Und drittens wird durch die stetige Verbesserung und Harmonisierung des regulatorischen Umfelds einerseits durch die von der EU verabschiedete MiCA-Regulierung und andererseits durch die Genehmigung von Bitcoin- und Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig zu fördern.^{16,17,18,19} Branchenexperten erwarten folglich, dass all diese Entwicklungen die Adaption von digitalen Währungen noch weiter beschleunigen werden.^{20,21}

Vor diesem Hintergrund sind die Implementierung und konsequente Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung²² der Advanced Bitcoin Technologies AG in Verbindung mit der Strategieverweiterung hin zum Ecosystem-Builder²³ ein solides Fundament, um an diesem positiven Branchentrend zu partizipieren. Auf dieser Basis und durch den klaren operativen

⁷ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kryptowaehrung-lichtenstein-will-staatliche-dienstleistungen-kuenftig-auch-in-bitcoin-bezahlen-lassen/29134712.html>

⁸ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/01/Crypto-Market-Sizing-2023.pdf

⁹ <https://go.chainalysis.com/rs/503-FAP-074/images/The%20Crypto%20Spring%20Report.pdf>

¹⁰ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

¹¹ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

¹² <https://de.cointelegraph.com/news/formula-one-files-f1-trademarks-covering-crypto-nfts-and-metaverse>

¹³ <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

¹⁴ <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

¹⁵ <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

¹⁶ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaefit-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

¹⁷ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

¹⁸ <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozufluessen-185382>

¹⁹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

²⁰ <https://www.finanzen.net/nachricht/devisen/hyper-adoption-kryptowaehrungen-bitcoin-co-neue-studien-prognostizieren-eine-milliarde-krypto-nutzer-bis-2030-11578926>

²¹ <https://www.mckinsey.com/-/media/mckinsey/industries/financial%20services/our%20insights/the%20future%20of%20banks%20a%2020%20trillion%20dollar%20breakup%20opportunity/the-future-of-banks-a-20-trillion-dollar-breakup-opportunity-vf.pdf>

²² <https://www.eqs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwaehrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/1414140>

²³ <https://www.eqs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystem-builder/1492968>

Fokus der Vermarktung von SecPay.io erwartet die ABT für das Gesamtjahr 2024 eine weitere Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

Außerdem hat die savedroid AG relevante Fortschritte im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung der rechtskräftig titulierten Kryptoherausgabeforderung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erzielt: Wie erwartet, wurden auf Basis des endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des Oberlandesgerichts (OLG) Köln zu Gunsten der savedroid AG in den Jahren 2023 und 2024 Zwangsmittel gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt und vollstreckt. Das Landgericht (LG) Bonn hatte im ersten Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder im März 2023 ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro festgesetzt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprochen hätte. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte damals zwar sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt, das OLG Köln hatte diese jedoch zurückgewiesen und ferner keine Rechtsbeschwerde zugelassen. Bereits im Zuge der Zwangsvollstreckung dieses Zwangsgeldes war Haftbefehl gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erlassen worden, nachdem dieser der Vermögensauskunft ferngeblieben war. Die Haft wurde letztlich durch Zahlung des Zwangsgeldes im Januar 2024 abgewendet. Das LG Bonn hat in dem sich daran anschließenden zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren im März 2024 bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt.²⁴ Damit hat die savedroid AG einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben erzielt. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte sofortige Beschwerde gegen den Zwangshaftbeschluss eingelegt, die jedoch durch das LG Bonn zurückgewiesen und daraufhin vom OLG Köln aufgenommen wurde. Auf Basis der mündlichen Verhandlung Anfang Juni 2024 hat das OLG Köln den ehemaligen ICO-Treuhänder mittlerweile erneut zu einem Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro verurteilt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Das neuerliche Zwangsgeld wird jetzt schnellstmöglich zwangsvollstreckt.

Unter der Annahme, dass die laufende Zwangsvollstreckung der Herausgabe der Kryptoguthaben der savedroid AG auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln erfolgreich verläuft, geht die ABT weiterhin von einer stabilen Entwicklung der Liquidität aus. Zudem hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann.²⁵

²⁴ <https://www.pressext.com/news/20240326017>

²⁵ <https://www.pressext.com/news/20240529018>

Wir bedanken uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen sowie Aktionär:innen und für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und blicken zuversichtlich in eine spannende Zukunft.

Mit besten Grüßen



Dr. Yassin Hankir

CEO, Advanced Bitcoin Technologies AG

02

Bericht des Aufsichtsrats



02 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Advanced Bitcoin Technologies AG („**ABT**“) hat die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht sowie beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und die Unternehmensgruppe relevanten Fragen zur Strategie der Gesellschaft und der Gruppe, der Lizenzierung ihrer Geschäftstätigkeiten, der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Thomas Rüdesheim hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand aus beruflichen Gründen seine Organfunktion per 28. Februar 2023 niedergelegt. Auf Antrag des Vorstandes wurde deshalb Herr Liutauras Varanavičius per 1. März 2023 vom Amtsgericht Frankfurt am Main zum Aufsichtsratsmitglied bestellt und sodann vom Aufsichtsrat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Herr Liutauras Varanavičius ist erfahrener Unternehmer mit nachgewiesener Expertise und Erfolgsbilanz in der Finanzdienstleistungsbranche (Bankenumstrukturierungen), FinTech-Entwicklung (ConnectPay) sowie Unternehmensführung und ergänzt den Aufsichtsrat mit seinem diesbezüglichen Know-How und seiner Erfahrung.

Zudem wurde Herr Dr. Siegfried Herzog mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ABT vom 22.08.2023 als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates gewählt. Herr Dr. Siegfried Herzog hat sich im Rahmen seines Unternehmens auf die Bereiche Datenschutzrecht, Compliance und Digitalisierung in der Finanzbranche spezialisiert und ergänzt den Aufsichtsrat mit seinem diesbezüglichen Know-How und seiner Erfahrung.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt zwölf Aufsichtsratssitzungen statt, die aufgrund der statutarischen Ermächtigung in § 12 Abs. 3 der Satzungen der Gesellschaft teils im Wege der Telefon- oder Videokonferenz abgehalten wurden. Beschlussfassungen im Rahmen solcher Sitzungen sind nach § 13 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft statthaft und damit gültig zustande gekommen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen in individualisierter Form offengelegt:

	24.01.2023	23.02.2023	23.03.2023	18.04.2023	25.05.2023	30.06.2023	20.07.2023	21.08.2023	28.09.2023	23.10.2023	21.11.2023	14.12.2023
Dr. Thomas Feldkircher, Vorsitzender	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Thomas Rüdesheim, stv. Vorsitzender bis 28.02.2023		X										
Liutauras Varanavičius, stv. Vorsitzender ab 01.03.2023	X (Gast)	X (Gast)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kęstutis Gardžiulis, Mitglied	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Schwerpunktt Themen

Die Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen vom 24.01.2023, 23.02.2023, 23.03.2023, 18.04.2023, 25.05.2023, 30.06.2023, 20.07.2023, 21.08.2023, 28.09.2023, 23.10.2023, 21.11.2023 und 14.12.2023 sowie der darin stattfindenden Diskussion lagen auf der Implementierung der Strategie, auf den Rahmenbedingungen zur Veranlagung des Vermögens der ABT, auf der Konsolidierung der Gruppenstruktur sowie auf dem zivilprozessualen Vorgehen und dem Status der Verfahren hinsichtlich der Wallet-Herausgabe gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG.

So wurde die vom Vorstand in der Sitzung vom 24.01.2023 vorgestellte SecPay-Vertriebsstrategie ausführlich diskutiert und Anregungen zur Umsetzung erörtert.

Folglich präsentierte der Vorstand im Rahmen der Sitzung vom 23.02.2023 die Strategie hinsichtlich der diskutieren Vollstreckungsmöglichkeiten gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG, die vom Aufsichtsrat in dieser Form beschlossen wurde.

Während der Sitzung vom 23.03.2023 wurde die Erneuerung der Vorstandsverträge von Dr. Yassin Hankir und Herrn Tobias Zander vom Aufsichtsrat mit einer Erhöhung der Vergütung um EUR 20'000.00 p.a. pro Vorstand beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung vom 18.04.2023 präsentierte der Vorstand die Neuerungen, die sich durch die inzwischen umgesetzte SecPay-Vertriebsstrategie ergeben hatten und berichtete über potenzielle neue Partner sowie die sichtbaren Fortschritte der Strategie.

In der Sitzung vom 25.05.2023 erörterte der Vorstand die Neuerungen in der Strategie des ehemaligen ICO-Treuhänders der savedroid AG, der seither erfolglos versucht, eine vermeintliche Unmöglichkeit der Herausgabe jener Wallets bzw. Guthaben, zu der er rechtskräftig und vollstreckbar verpflichtet wurde, gerichtlich glaubhaft zu machen.

Nach intensiver Diskussion mit dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30.06.2023 dem Bericht des Aufsichtsrats 2022 zu, stellte den Jahresabschluss der ABT 2022 fest und billigte den Konzernabschluss (Konzernabschluss, Konzernanhang, Konzernlagebericht, Versicherung der gesetzlichen Vertreter) der ABT in seiner testierten Fassung.

In der Sitzung vom 20.07.2023 erfolgte eine ausführliche Diskussion zur europäischen MiCA-Regulierung und der sich daraus ergebenden Implikationen auf die savedroid FL GmbH.

Während der Sitzung vom 21.08.2023 erfolgten umfangreiche Präsentationen des Vorstandes zu der Umsetzung der SecPay-Vertriebsstrategie und ihrer Erfolge, dem Status der Verfahren hinsichtlich der Wallet-Herausgabe gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG sowie zum Stand des Verfahrens vor dem Finanzgericht.

In der Sitzung vom 28.09.2024 präsentierte der Vorstand ausführlich den konsolidierten Halbjahresabschlusses 2023 anhand der Konzernbilanz, der Konzern-GuV und anhand des verkürzten Konzernanhangs, was unwidersprochen vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen wurde.

Im Rahmen der Sitzung vom 23.10.2023 beschloss der Aufsichtsrat, wie von der Hauptversammlung 2023 ermächtigt, der Heinrich & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 das Mandat zu erteilen.

Die Sitzung vom 21.11.2023 diente der umfassenden Vorstellung der Umsetzung der SecPay-Vertriebsstrategie und neuer Partner. Zudem berichtete der Vorstand erneut über den aktuellen Stand der Verfahren zur Wallet-Herausgabe gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG.

Während der Sitzung vom 14.12.2023 berichtete der Vorstand ausführlich über den Status des Verfahrens vor dem Finanzgericht und den stetigen Bemühungen zur Steigerung der Cash-Flow-Reichweite durch Vertragskündigungen/-optimierungen und konsequente Nutzung/Vereinbarung von Zahlungszielen.

Corporate Governance

Die ABT ist im Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf, Hamburg und Berlin gelistet und unterliegt somit nicht den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Davon unabhängig ist gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Von wesentlicher Bedeutung für die Steuerung und Führung ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Dies setzt voraus, dass der Aufsichtsrat mit den Geschäften und der Branche der Gesellschaft vertraut ist. Vor diesem Hintergrund erfolgten für die Aufsichtsräte fortlaufend vom Vorstand organisierte Veranstaltungen zu Unternehmensstrukturen, Produkten, Kundengruppen, Vertriebskanälen, Technologien und rechtlichen Fragestellungen.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Die ABT ist im Sinne des § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der nach den Vorgaben des § 267a HGB vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der ABT, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer Heinrich & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 28. Juni 2024 vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in seiner Sitzung am 28. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und den Konzernabschluss 2023 gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der ABT geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Advanced Bitcoin Technologies AG, savedroid AG und der savedroid FL GmbH sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Frankfurt am Main, 28. Juni 2024

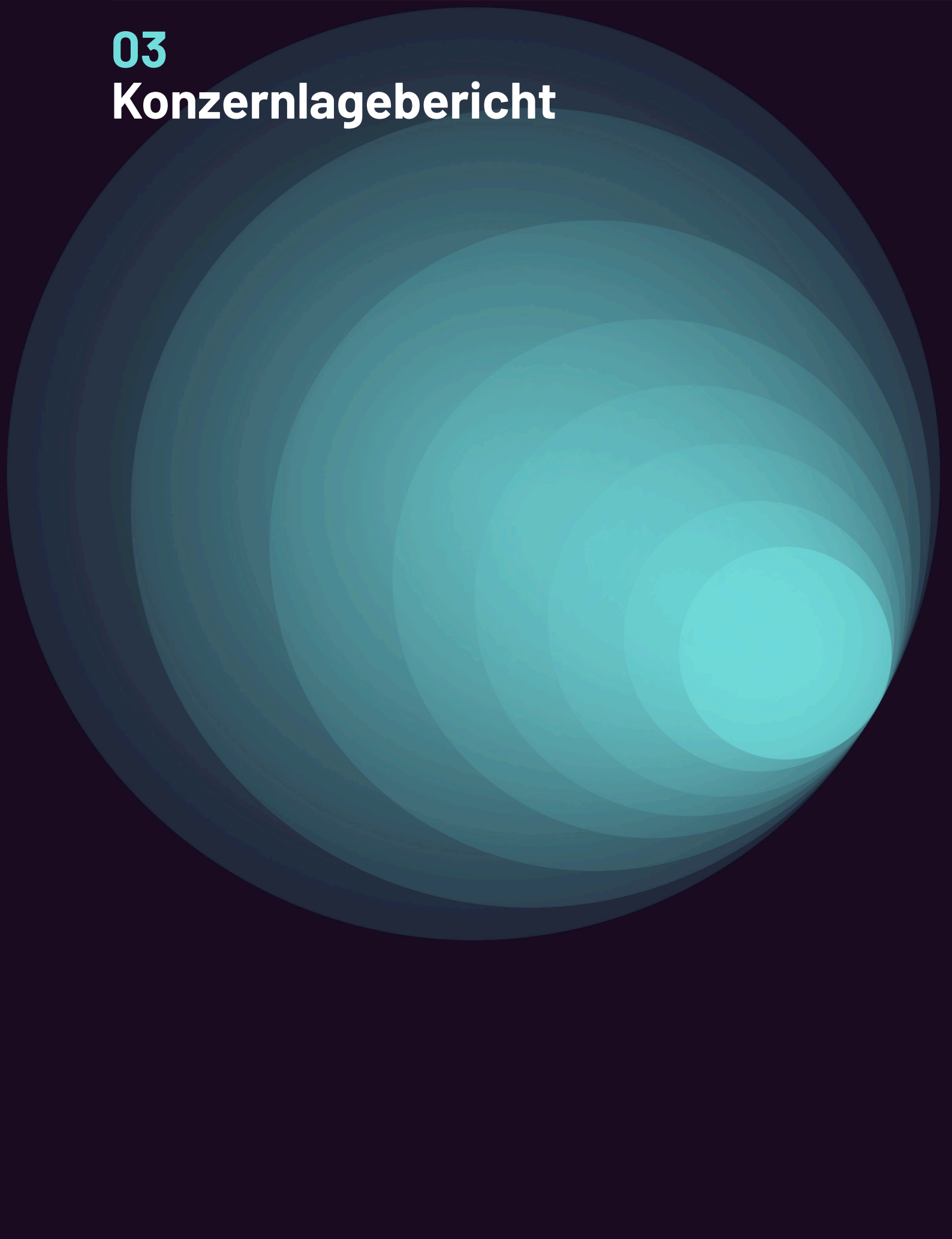
Für den Aufsichtsrat



Dr. Thomas Feldkircher

Vorsitzender des Aufsichtsrats

03 Konzernlagebericht



03 Konzernlagebericht

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Advanced Bitcoin Technologies AG (im Folgenden ABT AG oder ABT genannt) hat es sich zum Ziel gesetzt, Investoren dabei zu unterstützen, am globalen Megatrend von Krypto- und Digital-Assets zu partizipieren. Dazu nutzt die ABT AG ihr umfassendes Branchen Know-how sowie ihr belastbares Netzwerk, um Chancen zu identifizieren und ihr Ökosystem und ihre Vermögenswerte kontinuierlich zu stärken. Die operative Strategie der ABT AG besteht aus zwei Eckpfeilern: Einerseits die fokussierte Entwicklung einer proprietären und volllizenzierten Multiwährungstransaktionsplattform und andererseits die konsequente Weiterentwicklung hin zu einem pro-aktiven Ecosystem-Builder.

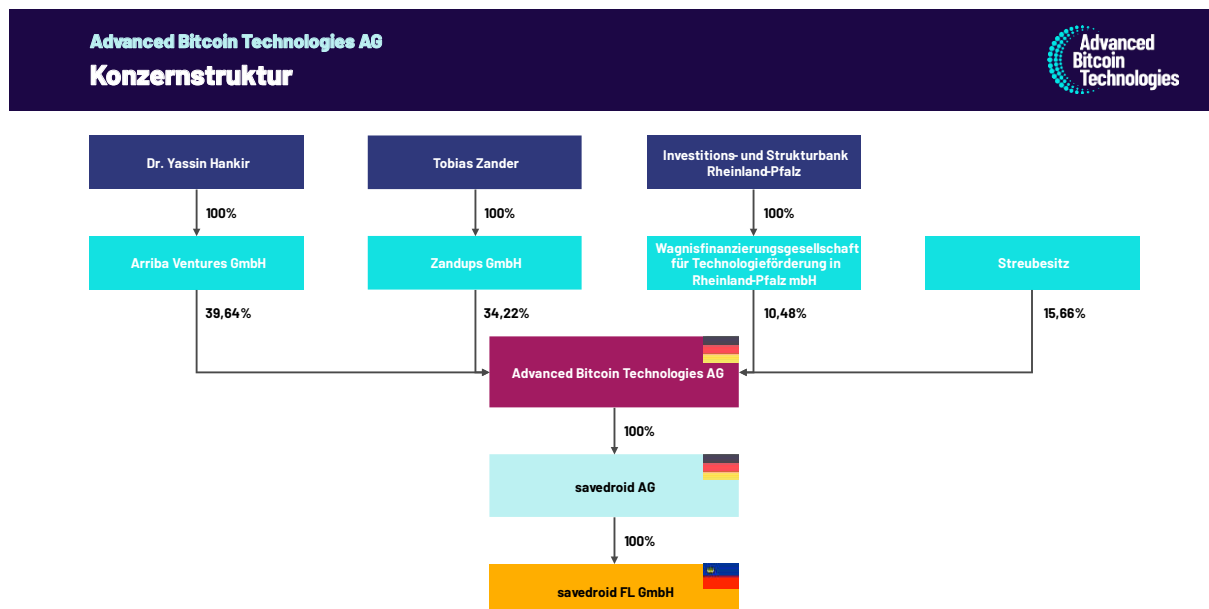
Die ABT AG setzt die Entwicklung ihrer Multiwährungstransaktionsplattform konsequent fort. Die Plattform ermöglicht Geschäfts- und Privatkunden einfache, sichere, schnelle und preiswerte Transaktionen zwischen Fiat- und Kryptowährungen. Möglich wird dies durch die Verbindung von traditionellen Zahlungsmitteln mit virtuellen, frei programmierbaren Währungen auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie (DLT), die Transaktionen im Zahlungsverkehr schneller, kostengünstiger und sicherer machen. Ziel ist es, künftig von den Wachstumschancen digitaler Währungen weltweit zu profitieren. Die vollständige Regulierung der Plattform mit dem Ziel der Compliance zur Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA, „Markets in Crypto Assets“) erfolgt in Liechtenstein. Bereits im Oktober 2021 hat die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-(Vertrauenswürdige Technologien)-Wechseldienstleister erhalten. Perspektivisch soll der Ausbau hin zu einer API-(Application Programming Interface)-Plattform erfolgen, um diese auch Portfoliounternehmen im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten der ABT AG zur Abwicklung ihrer Transaktionen anzubieten. Die Bündelung der Transaktionsvolumina von eigenen Produkten und Portfoliounternehmen auf einer proprietären Plattform ermöglicht Synergiepotenziale aus denen positive Skaleneffekte resultieren. Auf dieser Basis erwirtschaftet die ABT AG mit der Multiwährungstransaktionsplattform Erträge durch Transaktionsgebühren sowie Wechselkursdifferenzen, sogenannte Spreads.

Im Rahmen ihrer Ecosystem-Builder-Aktivitäten tätigt die ABT AG bevorzugt Co-Investitionen mit etablierten Venture-Capital-Investoren. Das avisierte Investitionsvolumen pro Startup liegt bei 100.000 bis 250.000 Euro. Die erste Investition erfolgte im August 2022 in die Tradelite Solutions GmbH. Das Blockchain- und Digital-Assets-Startup entwickelt und vermarktet auf der Plattform mogaland.io „play-to-earn“- und „play-to-learn“-Spiele im Bereich Financial-Entertainment, die auf realen Finanzdaten aufbauen, um eine hohe Nutzerbindung zu gewährleisten und dadurch qualitativ hochwertige Leads für Finanzdienstleister zu generieren.

Die Tradelite Solutions GmbH wurde im Jahr 2020 von CEO Tracy Chang (Fidor Solutions, Standard Chartered Bank) und CFO Matthias Kröner (Gründer und ehemaliger CEO, DAB Bank und Fidor Bank) gegründet. Um auch künftig eine erfolgreiche Auswahl und eine kontinuierliche und nachhaltige Begleitung der Portfoliounternehmen sicherzustellen, hat die ABT AG ein erfahrenes Investment-Komitee unter Einbindung des Aufsichtsrats eingerichtet. Zur Stärkung des Ökosystems sollen den Portfoliounternehmen darüber hinaus Beratungsleistungen angeboten werden, um neben Kapital auch operatives Branchen Know-how einzubringen. Ziel dieser Strategie ist, Anlegern durch frühphasige Beteiligungen an erfolgsversprechenden Blockchain- und Digital-Assets-Startups mit Fokus auf Gaming, Metaverse / Virtual Reality (VR), Non-Fungible Token (NFTs), Payments, Tokenisierung und Verwahrung (Custody) zu ermöglichen, von exklusiven Venture-Capital-Investitionen zu profitieren.

1.2 Konzernstruktur

Die ABT AG wurde im Juni 2019 gegründet und ist seit August 2019 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, seit Februar 2021 im Freiverkehr der Börse Hamburg sowie seit November 2022 im Freiverkehr der Börse Berlin notiert. Hauptgesellschafter der ABT AG sind die Arriba Ventures GmbH (Alleingesellschafter: Dr. Yassin Hankir – CEO der ABT AG) mit 39,64% und die Zandups GmbH (Alleingesellschafter: Tobias Zander – CTO der ABT AG) mit 34,22%. Darüber hinaus hält die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) 10,48%, die restlichen Anteile (15,66%) befinden sich im Streubesitz.



Im September 2019 erfolgte die Mehrheitsübernahme der savedroid AG durch die ABT AG im Zuge einer Sachkapitalerhöhung. Durch eine zweite Sachkapitalerhöhung hat die ABT AG im Juni 2021 ihren Anteil an der savedroid AG rechnerisch auf 100% (bis auf eine Aktie) erhöht. Das operative Herzstück der Gruppe ist die 100%ige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL GmbH mit Sitz in Vaduz im Fürstentum Liechtenstein, die die regulierte

Multiwahrungstransaktionsplattform betreibt.

Der Konzernabschluss der ABT AG wurde erstmals zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Im Konzern waren im Geschaftsjahr 2023 im Durchschnitt drei Mitarbeiter:innen, davon zwei Vorstande (Vorjahr vier Mitarbeiter:innen, davon zwei Vorstande), beschaftigt.

1.3 Geschaftstatigkeit

Die ABT AG hat auch im Jahr 2023 ihre strategische Neuausrichtung konsequent fortgesetzt. Der operative Fokus lag auf der Weiterentwicklung des Produktportfolios hin zur Multiwahrungstransaktionsplattform sowie dem Ausbau der Regulierungsstrategie in Liechtenstein. Die Produkte SecPay.io und "twest - Get Bitcoin by tweet" wurden im Laufe des Jahres 2023 kontinuierlich hinsichtlich Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit und regulatorischer Sorgfaltspflichten verbessert.

Aktuell fokussiert sich der ABT-Konzern auf die Vermarktung von SecPay.io fur Geschaftskunden. Mit SecPay.io bietet die als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) registrierte savedroid FL GmbH Handlern die bequeme Moglichkeit einfach, schnell, kostengunstig und sicher Bitcoin-Zahlungen in Online-Shops und in Ladengeschaften zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen. Dank SecPay.io sparen Handler und Kunden Zeit und Nerven, denn SecPay.io garantiert eine schnelle und reibungslose Transaktionsabwicklung, den fixen Einkaufswert in Euro und uberweist Handlern das Geld direkt auf ihr Bankkonto. Der lastige Umgang mit Bargeld und lange Transaktionswartezeiten oder gar fehlgeschlagene Transaktionen sowie hohe Gebuhren bei Kreditkarten- oder PayPal-Zahlungen gehoren damit der Vergangenheit an. Zudem bietet SecPay.io Handlern eine schnelle technische Integration und ein transparentes, umfassendes Reporting fur die Finanzbuchhaltung.

Parallel erfolgt die stetige Weiterentwicklung der technologischen Basis der Multiwahrungstransaktionsplattform fur Privat- und Geschaftskunden auf Basis der Produkte SecPay.io und twest. Die mobile App twest bietet privaten Nutzer einen einfachen, preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowahrungen. Nutzer konnen selbst Kleinstbetrage in Bitcoin wechseln und damit von der Wertentwicklung der Kryptowahrung profitieren und das, ohne sich mit den technischen Komplexitaten der Blockchain auseinandersetzen zu mussen. Zudem konnen sie entscheiden, ob sie mit jedem Tweet von Elon Musk regelmaig einen Kleinstbetrag in Bitcoin wechseln oder einen Einmalbetrag verwenden wollen. In Kombination mit SecPay.io wurde damit bereits im Jahr 2022 der Grundstein fur die Multiwahrungstransaktionsplattform fur Privat- und Geschaftskunden gelegt.

1.4 Strategie und Ziele

Die erfolgreiche Registrierung der savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister bei der

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) bildet das Fundament für das künftige Wachstum der ABT AG – sowohl hinsichtlich der proprietären Produkte SecPay.io und twest als auch bzgl. der Ecosystem-Builder-Aktivitäten. Um das dafür erforderliche Nutzerwachstum zu generieren, erfolgt die Erschließung potenzieller Absatzmärkte zunächst innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Innerhalb des EWR können sowohl B2B- als auch B2C-Kunden auf Eigeninitiative Dienstleistungen in Anspruch nehmen, daher geht ABT davon aus, hier attraktive Absatzmärkte zu erschließen.

Aufbauend auf der bestehenden VT-Wechseldienstleister-Registrierung, soll die Lizenzierungsstrategie in Liechtenstein kontinuierlich ausgebaut werden. Ziel ist es, eine vollständige Regulierung der Multiwährungstransaktionsplattform zu erreichen, die konform zur von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten MiCA-Regulierung ist, die Ende 2024 in Kraft treten wird, um dadurch in Zukunft alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Dabei wird die Weiterentwicklung der Lizenzierungsstrategie fortlaufend eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und deren Umsetzung von erfahrenen lokalen Beratern begleitet, um die Erfolgsaussichten zu maximieren.

Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung hatte die Advanced Bitcoin Technologies AG bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass der Regulierungsfokus auf Liechtenstein liegen wird, da die dortige nationale Gesetzgebung sowie Regulierungsbehörde in Sachen Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnehmen. Gesetzesgrundlage für die bestehende Registrierung als VT-Wechseldienstleister der savedroid FL GmbH ist das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Token- und VT-Dienstleister-Gesetz (TVTG) und die zugehörige Token- und VT-Dienstleister-Verordnung (TDTV), die für die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Gesellschaft die nötige Rechtssicherheit schaffen. Das TVTG überträgt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung und die anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister. Die Abkürzung VT steht hierbei für vertrauenswürdige Technologien.

1.5 Entwicklungsaktivitäten

Im Jahr 2023 wurde die Entwicklung der Software für die Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden auf Basis der Produkte SecPay.io und twest weiter fortgesetzt. In den vergangenen Jahren, einschließlich des Geschäftsjahres 2023, wurden insgesamt rd. 3,7 Mio. Euro (davon 2023 rd. 228 TEUR) in die Software-Entwicklung investiert. Die Planung sieht bis zur vollständigen Implementierung der Multiwährungsplattform weitere Investitionen vor. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen, die teils durch eigene Entwickler und teils von externen Dienstleistern erbracht werden. Der Entwicklungsfortschritt wird engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht.

1.6 Wesentliche Steuerungsgrößen

Für den Konzern wird jährlich eine Mittelfristplanung erstellt. Dabei wird insbesondere der

erzielte Fortschritt hinsichtlich des Erreichens der strategischen Ziele betrachtet. Daneben beobachtet und analysiert der Vorstand kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, zur Entwicklung des Krypto- und FinTech-Marktes, kryptobasierter Geschäftsmodelle sowie digitaler, Mobile-App-basierter Transaktionsmethoden und -anbieter.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgröße im Konzern ist unverändert die Liquidität (definiert als Flüssige Mittel zzgl. der Kryptoguthaben), dabei insbesondere der Stand und die Entwicklung der Kryptoguthaben unter dem Aspekt der Volatilität der Märkte. Ziel ist die optimale Nutzung der Kryptoguthaben zur Absicherung der Liquiditätslage. Erfolgsgetriebene Steuerungsgrößen stehen aktuell nicht im Fokus.

Der Konzern nutzt als Entscheidungshilfe auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und konzentriert sich dabei vor allem auf die beiden zentralen Erfolgsfaktoren Lizenzierungsausbau und Softwareentwicklungsfortschritt.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der schon mehr als zwei Jahre andauernde Ukraine-Krieg und die daraus resultierende Volatilität der Kapitalmärkte sowie die signifikant gestiegene Inflation, die seit 2021 konsistent über der von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgesehenen zwei-Prozent-Marke liegt¹, haben sich deutlich negativ auf das Vertrauen in Politik, Regulierung und die Stabilität des traditionellen Finanzsektors ausgewirkt. Diese anhaltende Entwicklung, die sich im Zusammenspiel mit weiteren gesellschaftlichen und politischen Faktoren zudem in einem bedenklichen politischen Rechtsruck in Europa² manifestiert hat, gepaart mit dem seit der Corona-Pandemie anhaltenden Digitalisierungstrend, hat das Potenzial die Etablierung von Digital-Währungen – auch als Alternativwährung vergleichbar mit Gold in Krisenzeiten – künftig noch weiter zu beschleunigen.

Zwar hatte das getrübe gesamtwirtschaftliche Umfeld zunächst kurzfristig auch an den Kryptomärkten für Verunsicherung, einen signifikanten Anstieg der Volatilität und einen Rückgang der Kryptokurse gesorgt, allerdings hat sich das Marktumfeld bereits Mitte 2023 wieder beruhigt. Angetrieben von den positiven regulatorischen Entwicklungen infolge der Verabschiedung der MiCA-Regulierung in Europa³ und der Bitcoin-ETF-Zulassung durch die US-Börsenaufsicht SEC⁴ sowie vom jüngsten Bitcoin-Halving⁵ und der kürzlichen Zulassung von

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

² <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/7-europaeische-autoren-ueber-den-rechtsruck-in-europa-19788654.html>

³ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

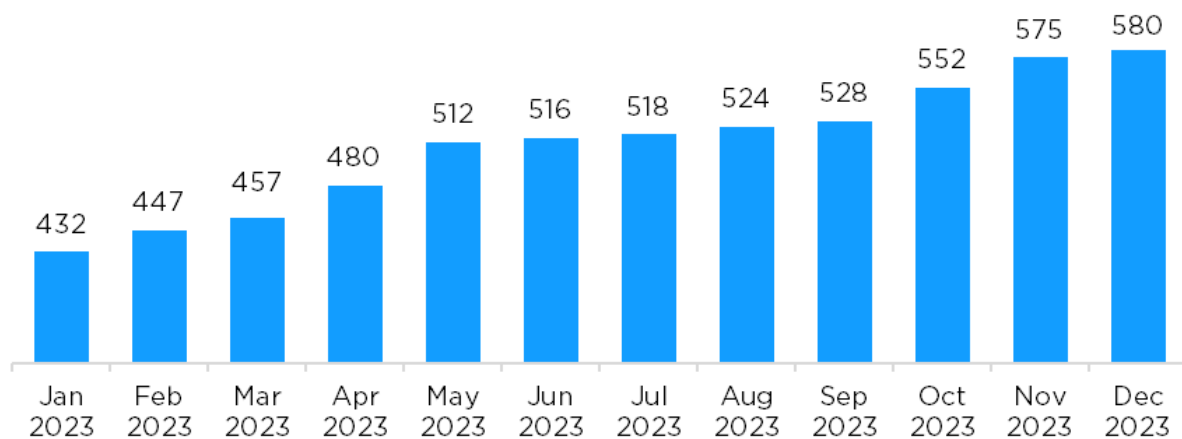
⁴ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/krypto-erleichterung-wegen-zulassung-des-bitcoin-etf/100006008.html>

⁵ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-halving-2024-das-muessen-anleger-zum-bitcoin-halving-wissen/29529052.html>

Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC⁶ hat der Kryptomarkt neue Höchststände erreicht, die letztlich zu einer kontinuierlich steigenden Adaption und Nutzung von Kryptowährungen geführt haben. Zu genau diesem Ergebnis kommt sowohl der „Crypto Market Sizing Report 2023“ von Crypto.com⁷ als auch der „The 2024 Crypto Spring Report“ von Chainalysis⁸.

Total Number of Global Crypto Owners (in Millions)

Global crypto owners reached 580 million in Dec 2023



QUELLE: Crypto.com – Crypto Market Sizing Report 2023

Diese nachhaltige Resilienz der Kryptomärkte konnten selbst die medial omnipräsenten Negativschlagzeilen zur Pleite der Kryptobörse FTX⁹ sowie die Klagen der US-Börsenaufsicht SEC gegen die beiden Branchengrößen Binance¹⁰ und Coinbase¹¹ nicht erschüttern. Denn insgesamt überwiegen, insbesondere in Europa, die vorgenannten positiven Ausrufezeichen, die zudem durch den unaufhaltsamen Fortschritt bei der Entwicklung von digitalem Zentralbankgeld (CBDC, „Central Bank Digital Currency“¹²) verstärkt werden, mit dem sich mittlerweile 134 Länder und Währungsunionen, die zusammen rund 98% des globalen BIP repräsentieren, aktiv beschäftigen¹³.

Unter dem Strich hat sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Blockchain- und Digital-Assets-Branche damit insgesamt sehr positiv entwickelt. Dank der beständigen Markttrends und der verbesserten Regulierung, die Konsumentenvertrauen schafft und damit die Adaption von Kryptowährungen fördert, erwarten Experten auch weiterhin eine Fortsetzung des Wachstums.

⁶ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/ether-etf-wie-hoch-steigt-der-ethereum-kurs-2024/100039596.html>

⁷ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/01/Crypto-Market-Sizing-2023.pdf

⁸ <https://go.chainalysis.com/rs/503-FAP-074/images/The%20Crypto%20Spring%20Report.pdf>

⁹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/kryptoboerse-ftx-gruender-bankman-fried-plaediert-auf-nicht-schuldig/28902852.html>

¹⁰ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/kryptowaehrungen-sec-will-us-vermoegenswerte-von-binance-einfrieren/29191798.html>

¹¹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/kryptowaehrungen-us-boersenaufsicht-sec-reicht-auch-klage-gegen-coinbase-ein-aktie-bricht-ein/29190598.html>

¹² <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

¹³ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

Weiterführende Informationen zur voranschreitenden Etablierung von digitalen Währungen finden sich auch in Kapitel 5.4 „Chancenbericht“.

2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2023

März 2023

savedroid AG erzielt Fortschritte bei Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren

Das LG Bonn hat gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung des Wallet-Herausgabeverfahrens auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro festgesetzt. Für den Fall, dass dieses Zwangsgeld nicht beigetrieben werden kann, hat das LG Bonn ersatzweise für je 200 Euro einen Tag Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG verhängt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Die Gegenseite hat im April 2023 Beschwerde gegen den Beschluss des LG Bonn eingelegt. Das OLG Köln hat diese Beschwerde im Juni 2023 zurückgewiesen und ferner die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen. Damit sind die vom LG Bonn festgesetzten Zwangsmaßnahmen endgültig rechtskräftig und wurden mittlerweile erfolgreich beigetrieben.

Juni 2023

SecPay.io und GoldSilberShop.de schaffen erstmals seriöse Verbindung von Bitcoin und Gold für Privatanleger in Europa

Ab sofort können Privatanleger aus ganz Europa auf GoldSilberShop.de einfach, schnell und sicher Bitcoin direkt in Gold tauschen. Dank Bitcoin-Preisgarantie von SecPay.io und des vielfach ausgezeichneten Edelmetallangebots von GoldSilberShop.de profitieren Privatanleger von einem neuartigen und seriösen Nutzererlebnis. Möglich wird diese Innovation durch die Kooperation der savedroid FL GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der ABT AG mit der SOLIT Management GmbH zur Integration des Bitcoin-Payment-Plugins SecPay.io auf GoldSilberShop.de. Bislang war der Prozess Bitcoin in Gold zu tauschen für Privatanleger mühsam, zeitaufwendig und riskant. Zunächst mussten Bitcoin von der privaten Wallet zu einer Kryptobörse transferiert, dann dort in Euro umgetauscht, im Anschluss die Euro auf das Bankkonto ausgezahlt und schließlich von dort aus zur Bezahlung des Goldkaufs an den Händler überwiesen werden, was in der Praxis einen hohen Arbeitsaufwand erfordert und regelmäßig ca. 48 Stunden in Anspruch genommen hat. Angesichts der Volatilität des Bitcoin- und des Gold-Preises ein äußerst unbefriedigendes Nutzererlebnis. Durch die Kooperation von SecPay.io und GoldSilberShop.de ist der Umtausch von Bitcoin in Gold jetzt erstmals ohne Umwege und zudem mit Bitcoin-Preisgarantie in nur wenigen Minuten möglich, was Privatanlegern signifikante Vorteile bietet.¹⁴

¹⁴ <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-secpay-io-und-goldsilbershop-de-schaffen-erstmal-serioese-verbinding-von-bitcoin-und-gold-fuer-privatanleger-in-europa/1841695>

Juli 2023

Dank SecPay.io exklusive Sportwagen mit Bitcoin bei CULTCARS kaufen

Durch die Kooperation der savedroid FL GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der ABT AG mit der schweizerischen CULTCARS können Autoliebhaber jetzt mit Bitcoin exklusive Sportwagen von Porsche, Ferrari, Mercedes und weiteren Luxusmarken kaufen sowie den einzigartigen Exclusive-Car-Concierge-Service des Sportwagenspezialisten bezahlen. Dafür nutzt CULTCARS in ihren Showrooms die mobile POS-App von SecPay.io, die es Händlern ganz einfach ermöglicht mit ihrer bereits bestehenden Infrastruktur Bitcoin-Zahlungen zu akzeptieren, ohne neue Terminals anschaffen und einrichten zu müssen.¹⁵

August 2023

Ordentliche Hauptversammlung bestätigt neue Aufsichtsratsmitglieder

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wurden Herr Dr. Thomas Feldkircher und Herr Liutauras Varanavičius von allen Aktionären zu Aufsichtsräten gewählt und damit ihren Ämtern bestätigt. Zudem wurde Herr Dr. Siegfried Herzog als Aufsichtsratsersatzmitglied gewählt. Die Aufsichtsratsbesetzung spiegelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wider. Herr Dr. Feldkircher besitzt als erfahrener Rechtsanwalt umfassendes Kryptoregulierungs-Know-How und wird die 100%ige ABT-Tochtergesellschaft, die savedroid FL GmbH auf ihrem weiteren Weg zur MiCA-Regulierung unterstützen. Herr Varanavičius verfügt als langjähriger Unternehmer und Gründer des erfolgreichen FinTech-Startups ConnectPay über signifikante Business-Development- und B2B-Vertriebserfahrung, von der das Bitcoin-Payment-Gateway SecPay.io der savedroid FL GmbH profitieren wird. Herr Dr. Herzog besitzt als Jurist und Unternehmer geballte Kompetenzen im Bereich Kryptocompliance und unterstützt die savedroid FL GmbH im Bereich Sorgfaltspflichten im Rahmen ihrer VT-Wechseldienstleister-Registrierung bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA).

November 2023

Mit Bitcoin Immobilien kaufen – SecPay.io kooperiert mit Black Label Immobilien

Mit Bitcoin die Wunschimmobilie kaufen wird endlich Realität. Dank der Kooperation von SecPay.io und Black Label Immobilien können sich Käufer mit ihrem Kryptovermögen ab sofort mittels Wechselservice mit Bitcoin-Preisgarantie einfach, bequem und konform zu den geltenden regulatorischen Anforderungen ihren Immobilienraum erfüllen. Ermöglicht wird dieses innovative Nutzererlebnis durch die Kooperation der savedroid FL GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Advanced Bitcoin Technologies AG mit der BLP Investments GmbH zur Nutzung des vollständig regulierten Bitcoin-Payment-Gateways SecPay.io. Bislang war der Prozess bestehendes Kryptovermögen für den Immobilienkauf zu nutzen mühsam, zeitaufwendig und teuer. Angesichts der für einen Immobilienkauf erforderlichen großen Beträge, der hohen Volatilität des Bitcoin-Preises und den bestehenden regulatorischen Auszahlungsrestriktionen für Kryptoerlöse ein äußerst unbefriedigendes Nutzererlebnis. Durch

¹⁵ <https://cultcars.ch/mit-bitcoin-traumauto-kaufen>

die Kooperation von SecPay.io und Black Label Immobilien ist der Immobilienkauf mit Bitcoin durch den vollständig regulierten Wechselservice jetzt erstmals schnell und ohne Umwege, mit Bitcoin-Preisgarantie und zudem zu niedrigen Transaktionskosten möglich, was Käufern signifikante Vorteile bietet.¹⁶

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 39 TEUR erzielt (Geschäftsjahr 2022, im Folgenden vereinfacht „Vj.“ 88 TEUR). Davon resultieren rd. 39 TEUR (Vj. 62 TEUR) aus Transaktionsgebühren und Wechselkursdifferenzen (sogenannten Spreads) und rd. 0 TEUR (Vj. 25 TEUR) aus Softwareentwicklungs- und -lizenzgebühren.

Auf Basis der anhaltenden, langfristig positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben weiterhin zur Wertobergrenze der historischen Anschaffungskosten bilanziert werden. So belaufen sich die Erträge aus der Bewertung von Kryptoguthaben im Geschäftsjahr 2023 auf 3 TEUR (Vj. 0 TEUR), wobei aus dem Verkauf von Kryptoguthaben insgesamt Gewinne in Höhe von 592 TEUR (Vj. 952 TEUR) erzielt wurden, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag betragen die Kryptoguthaben 7.999 TEUR (Vj. 8.481 TEUR).

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung und Modifikation von Backend und Frontend stehenden Herstellungskosten (im Wesentlichen Personalaufwand und IT-Outsourcing) wurden analog zum Vorjahr aktiviert. Auf die Entwicklung von SecPay.io entfallen 205 TEUR (Vj. 120 TEUR) und auf die Entwicklung von twest 23 TEUR (Vj. 97 TEUR). Damit wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Herstellungskosten in Höhe von 228 TEUR (Vj. 218 TEUR) aktiviert.

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr auf 328 TEUR (Vj. 268 TEUR) leicht erhöht. Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern drei Mitarbeiter:innen (Vj. vier Mitarbeiter:innen) beschäftigt (jeweils inkl. der beiden Vorstände), davon zwei in der Entwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr auf 662 TEUR (Vj. 715 TEUR) gefallen. Die wesentliche Einzelpositionen sind Anpassungen der Bewertung von Kryptoguthaben 263 TEUR (Vj. 0 TEUR), Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie des Konzernabschlusses 107 TEUR (Vj. 164 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten 104 TEUR (Vj. 206 TEUR).

Das EBITDA (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Andere aktivierte Eigenleistungen, Sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und Sonstige betriebliche

¹⁶ <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-mit-bitcoin-immobilien-kaufen-secpay-io-kooperiert-mit-black-label-immobilien/1944647>

Aufwendungen) beläuft sich auf -172 TEUR (Vj. 281 TEUR). Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus den zuvor dargestellten, im Vergleich zum Jahr 2022 geringeren Gewinnen aus dem Verkauf von Kryptoguthaben.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 1.859 TEUR (Vj. 3.978 TEUR), davon betreffen 1.859 TEUR (Vj. 2.862 TEUR) planmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände insbesondere Software und 0 TEUR (Vj. 1.112 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen von Software im Zuge des Impairments. Aus den auf Konzernebene vorgenommenen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 501 TEUR (Vj. 1.059 TEUR). Dieser wurde mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf -1.580 TEUR (Vj. -2.893 TEUR).

2.3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen durch die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände verändert.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen zum Stichtag 304 TEUR (Vj. 363 TEUR). Die Verminderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen der Software.

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände nach Abschreibungen auf 1.178 TEUR (Vj. 2.748 TEUR). Dabei entfallen 1.165 TEUR (Vj. 2.718 TEUR) auf die im Rahmen der Übernahme der savedroid AG entgeltlich übernommene Software sowie 13 TEUR (Vj. 29 TEUR) auf den Nutzerstamm.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen bei 51 TEUR (Vj. 14 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 8.087 TEUR (Vj. 8.532 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Kryptoguthaben in Höhe von 7.999 TEUR (Vj. 8.481 TEUR).

Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben besteht in Ethereum 6.107 TEUR (Vj. 6.612 TEUR) und Bitcoin 1.856 TEUR (Vj. 1.834 TEUR). Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine Vielzahl weiterer Kryptowährungen mit einem Gesamtwert zum Stichtag in Höhe von 36 TEUR (Vj. 35 TEUR). Bei der Bewertung der Kryptobestände wird, wie bereits in den Vorjahren, die LiFo-Methode als Bewertungsvereinfachungsverfahren herangezogen. Zum Stichtag sind die Kryptobestände mit dem Stichtagskurs, maximal jedoch mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben weiterhin zur

Wertobergrenze bilanziert werden. Der Marktwert der Kryptobestände liegt zum Bilanzstichtag bei 24.540 TEUR und damit 16.542 TEUR über dem Bilanzansatz.

Der Konzern konnte zum Bilanzstichtag über rd. 96% der gehaltenen Kryptoguthaben noch nicht frei verfügen, da der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG diese weiterhin widerrechtlich zurückbehält (siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“).

	Bilanzansatz 31.12.2022	Bilanzansatz 31.12.2023	Marktwert 31.12.2023
Kryptoguthaben	8.481 TEUR	7.999 TEUR	24.540 TEUR

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 16 TEUR (Vj. 15 TEUR).

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Eigenkapital 3.884 TEUR (Vj. 5.464 TEUR). Im Nachgang der vollständigen Übernahme der savedroid AG können die nichtbeherrschenden Anteile vernachlässigt werden. Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2022 um 1.580 TEUR reduziert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände. Die Eigenkapitalquote hat sich dabei auf 39,8% (Vj. 46,4%) vermindert.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich auf 181 TEUR (Vj. 204 TEUR) leicht reduziert. Sie beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie des Konzernabschlusses in Höhe von 85 TEUR (Vj. 111 TEUR). Die Steuerrückstellungen haben sich auf 687 TEUR (Vj. 698 TEUR) ebenfalls leicht reduziert und sind im Wesentlichen von Steuereffekten im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryptoguthaben geprägt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 4.568 TEUR (Vj. 4.516 TEUR). Sie beinhalten in erster Linie die Verbindlichkeit der Liechtensteiner Tochtergesellschaft savedroid FL GmbH in Höhe von 4.307 TEUR für die im Zuge des savedroid-ICO im ersten Quartal 2018 verkauften SVD-Token.

Im Konzern bestehen passive latente Steuern. Diese betragen 376 TEUR (Vj. 877 TEUR) und resultieren aus der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände im Zuge der Kaufpreisallokation im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zur Übernahme der savedroid AG. Aufgrund der Abschreibung auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben sich die passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr entsprechend reduziert (vgl. Hierzu 2.3.1 „Ertragslage, latente Steuer“).

2.3.3 Finanzlage

Der Cash-Flow der Gesellschaft lag bei 1 TEUR (Vj. -33 TEUR).

Investitionen wurden vor allem in Form von Entwicklungsleistungen in die Erweiterung und Modifikation der Software getätigt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt aktivierte Entwicklungsleistungen von rd. 228 TEUR (Vj. 218 TEUR) erbracht. Zur Implementierung des künftig geplanten Softwareumfangs rechnet der Konzern mit weiteren Investitionen.

Die Finanzierung im Geschäftsjahr erfolgte aus der bestehenden Liquidität sowie durch den Umtausch von Kryptoguthaben in Fiat-Währungen. Der Konzern profitierte dabei weiterhin von im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten positiven Kryptokursen. Auch künftig ist geplant, einen Teil des Finanzierungsbedarfs durch den Tausch von Kryptoguthaben in Euro zu decken. Zum Bilanzstichtag wurden rd. 96% der Kryptoguthaben vom ehemaligen ICO-Treuhänder widerrechtlich zurückbehalten. Eine Durchsetzung des rechtskräftig titulierten Herausgabeanspruchs ist daher für den Konzern von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“). Eine Aufnahme von Darlehen erfolgte im Geschäftsjahr 2023, wie auch in den Vorjahren, nicht.

Die Liquidität ist eine der zentralen Steuerungsgrößen im Konzern und wird daher vom Vorstand eng gesteuert. Neben einer Liquiditätssteuerung auf Wochenebene wird stets ein Mindestbestand in Euro vorgehalten. Die Liquidität war somit im Geschäftsjahr 2023 durchgängig gesichert.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf im Jahr 2023 unter den gegebenen Umständen insgesamt als zufriedenstellend. Der Cash-Flow konnte dank konzernweiter Kosteneinsparungen gegenüber 2022 erneut verbessert und die Liquiditätslage weiter stabilisiert werden. Damit war die Liquidität durchgängig gesichert.

Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten weiterhin positiven Kursentwicklung der Kryptowährungen im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Vermögenslage und damit auch die Finanzkraft der ABT-Gruppe insgesamt weiter stabilisiert. Dies eröffnet der Gesellschaft im Zuge ihrer Strategieverweiterung hin zum Ecosystem-Builder perspektivisch neue Optionen für Investitionen in frühphasige Blockchain- und Digital-Assets-Startups. Zudem haben sich die noch laufenden Rechtsverfahren weiterhin zu Gunsten der savedroid AG entwickelt, wodurch Risiken reduziert wurden und mehr Handlungssicherheit geschaffen wurde. Trotz dieser positiven Entwicklungen war die Geschäftstätigkeit der ABT auch im Berichtsjahr vom noch immer laufenden Wallet-Herausgabeverfahren erheblich beeinflusst, da dieses in der Vergangenheit durch die Corona-Pandemie erheblich verzögert wurde.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Jahr 2024 wird unverändert insbesondere vom operativen Fokus auf die Vermarktung von SecPay.io sowie von der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder geprägt sein. Die Entwicklung der Liquidität hängt weiterhin vor allem von der Entwicklung der Kryptokurse ab, wobei sich die Lage der Kryptomärkte aufgrund resilienter Wachstumstrends gestützt durch regulatorische Fortschritte insgesamt sehr positiv entwickelt hat. Nichtsdestotrotz gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Der Vorstand ist für das laufende Geschäftsjahr dennoch grundsätzlich zuversichtlich und bewertet die wirtschaftliche Gesamtlage für 2024 als verhalten optimistisch. Diese Einschätzung basiert auf dem heutigen Kenntnisstand und unterstellt eine ab hier weitestgehend stabile konjunkturelle Entwicklung, eine perspektivisch unverändert positive Entwicklung der Kryptomärkte sowie den erfolgreichen Abschluss der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren.

3 NACHTRAGSBERICHT

März 2024

savedroid AG erzielt Meilenstein: Bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen Ex-ICO-Treuhänder

Das Landgericht (LG) Bonn hat im zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG festgesetzt, da er Kryptowährungen mit einem aktuellen Marktwert von mehr als 36 Millionen Euro rechtswidrig zurückhält. Damit hat die savedroid AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Advanced Bitcoin Technologies AG, einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben aus ihrem ICO (Initial Coin Offering) vom ersten Quartal 2018 erzielt. Der ehemaligen ICO-Treuhänder hatte sofortige Beschwerde gegen den Zwangshaftbeschluss eingelegt, die jedoch durch das LG Bonn zurückgewiesen und daraufhin vom Oberlandesgericht (OLG) Köln aufgenommen wurde. Auf Basis der mündlichen Verhandlung Anfang Juni 2024 hat das OLG Köln den ehemaligen ICO-Treuhänder mittlerweile erneut zu einem Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro verurteilt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Das neuerliche Zwangsgeld wird jetzt schnellstmöglich zwangsvollstreckt. Im Rahmen der mit Hochdruck laufenden Zwangsvollstreckung des rechtskräftigen Urteils des OLG Köln zur Herausgabe der Kryptowährungen vom Oktober 2021 hatte das LG Bonn bereits im ersten Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder im März 2023 ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro festgesetzt. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte damals zwar sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt, das OLG Köln hatte diese jedoch zurückgewiesen und ferner keine Rechtsbeschwerde zugelassen. Bereits im Zuge der Zwangsvollstreckung dieses Zwangsgeldes war Haftbefehl gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erlassen worden, nachdem dieser der Vermögensauskunft ferngeblieben war. Die

Haft wurde letztlich durch Zahlung des Zwangsgeldes im Januar 2024 abgewendet.¹⁷

April 2024

Bitcoin läuft: Traditionsladen Frankfurter Laufshop akzeptiert Bitcoin mit SecPay.io

„Unsere Kunden kennen uns als innovatives Unternehmen und wissen, dass wir immer offen für Neuerungen sind. Als die US-Börsenaufsicht SEC im Januar 2024 die Genehmigung zum Handel von Bitcoin-ETFs erteilt und damit die Kryptowährung auf eine neue Stufe gehoben hat, haben wir uns mit der Zahlungsmöglichkeit bei uns im Store beschäftigt. Wir sind mega happy, so zeitnah mit dem Anbieter SecPay.io eine sichere und für unsere Kunden super einfache Lösung gefunden zu haben, mit Bitcoin bei uns Produkte zu bezahlen“, sagt Jost Wiebelhaus, Inhaber des Frankfurter Laufshops. Dafür nutzt der Frankfurter Laufshop die mobile POS-App von SecPay.io, die es Händlern ganz einfach ermöglicht mit ihrer bereits bestehenden Infrastruktur Bitcoin-Zahlungen zu akzeptieren, ohne neue Terminals anschaffen und einrichten zu müssen.¹⁸

Mai 2024

Investoren aus Deutschland und Bulgarien erwerben für 550.000 Euro Partizipation an rechtskräftig titulierter savedroid-Kryptoherausgabeforderung gegen Ex-ICO-Treuhänder

Die savedroid AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Advanced Bitcoin Technologies AG, hat im Zuge des laufenden Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien eine Beteiligung an einem Teil der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben eingeräumt. Durch die Transaktion fließen der Gesellschaft insgesamt 550.000 Euro zusätzliche Liquidität zu. Über weitere Details der Transaktion wurde mit den Investoren Stillschweigen vereinbart. Bereits Ende März 2024 hatte das LG Bonn im zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt, da er Kryptowährungen mit einem aktuellen Marktwert von mehr als 36 Millionen Euro rechtswidrig zurückhält. Damit hatte die savedroid AG einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben aus ihrem ICO vom ersten Quartal 2018 erzielt und das Fundament für die Beteiligung der Investoren geschaffen.¹⁹

4 PROGNOSEBERICHT

4.1 Entwicklung der Branche

Die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche bleiben weiterhin positiv. Das bestätigen drei krisenresiliente und sich gegenseitig verstärkende Marktentwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen selbst in Krisenzeiten auch durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht^{20, 21},

¹⁷ <https://www.presstext.com/news/20240326017>

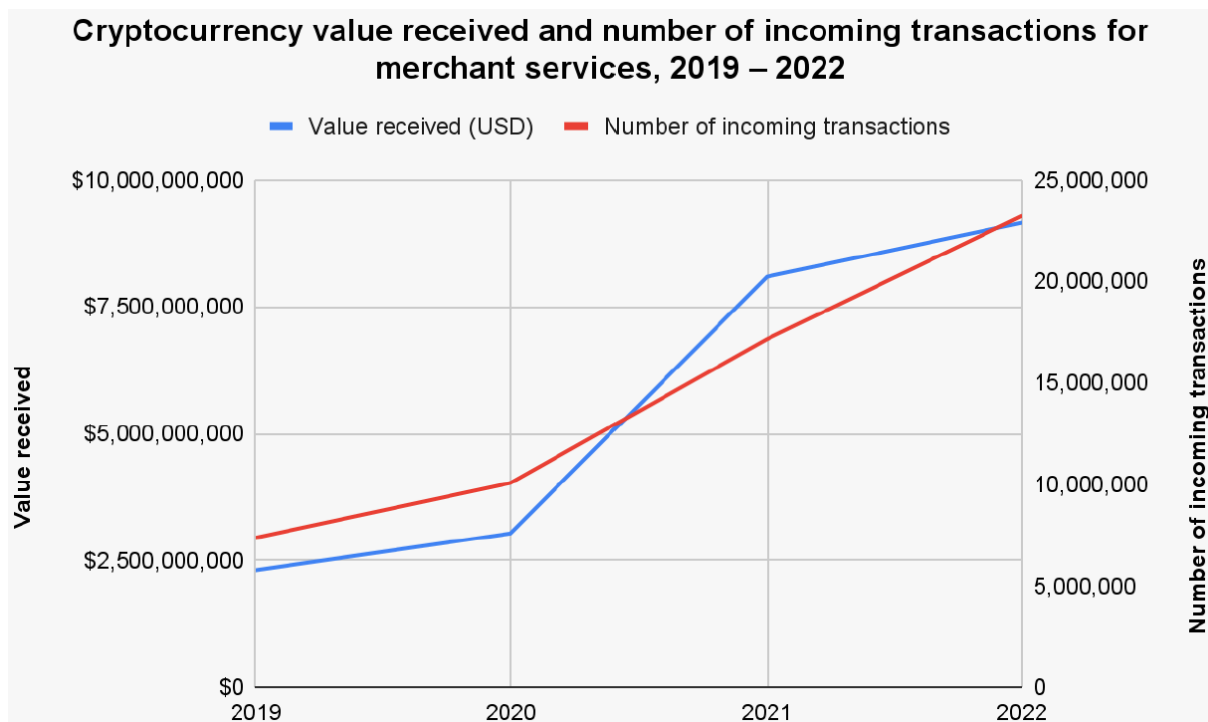
¹⁸ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/einkaufen-mit-bitcoin-frankfurter-laden-mit-neuem-zahlungsmittel-19665330.html>

¹⁹ <https://www.presstext.com/news/20240529018>

²⁰ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/01/Crypto-Market-Sizing-2023.pdf

²¹ <https://go.chainalysis.com/rs/503-FAP-074/images/The%20Crypto%20Spring%20Report.pdf>

so dass heute alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten²². Zweitens bieten sowohl neue virtuelle Welten wie das Metaverse, als auch das Web3, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet,²³ eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.^{24, 25, 26, 27} Und drittens wird durch die stetige Verbesserung und Harmonisierung des regulatorischen Umfelds einerseits durch die von der EU verabschiedete MiCA-Regulierung und andererseits durch die Genehmigung von Bitcoin- und Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig zu fördern.^{28, 29, 30, 31} Branchenexperten erwarten folglich, dass all diese Entwicklungen die Adaption von digitalen Währungen noch weiter beschleunigen werden.^{32, 33}



QUELLE: Chainalysis Inc. – The Chainalysis Crypto Myth Busting Report

²² <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

²³ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

²⁴ <https://de.cointelegraph.com/news/formula-one-files-f1-trademarks-covering-crypto-nfts-and-metaverse>

²⁵ <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

²⁶ <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

²⁷ <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

²⁸ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaefit-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

²⁹ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

³⁰ <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozufluessen-185382>

³¹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

³² <https://www.finanzen.net/nachricht/devisen/hyper-adoption-kryptowaehrungen-bitcoin-co-neue-studien-prognostizieren-eine-milliarde-krypto-nutzer-bis-2030-11578926>

³³ <https://www.mckinsey.com/-/media/mckinsey/industries/financial%20services/our%20insights/the%20future%20of%20banks%20a%20trillion%20dollar%20breakup%20opportunity/the-future-of-banks-a-20-trillion-dollar-breakup-opportunity-vf.pdf>

Parallel haben sich Volumina und Transaktionen von Kryptozahlungen in den Jahren 2019 bis 2022 bereits rund vervierfacht, was das Wachstum im Kernmarkt von SecPay.io belegt.³⁴ Auf dieser Basis ist auch in den kommenden Jahren mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Blockchain- und Digital-Assets-Branche zu rechnen, von dem vor allem agile, technologieorientierte Startups und Big-Techs profitieren werden.

4.2 Prognose Unternehmensentwicklung

Die Implementierung und konsequente Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung³⁵ der Advanced Bitcoin Technologies AG in Verbindung mit der Strategieverweiterung hin zum Ecosystem-Builder³⁶ sind ein solides Fundament, um an diesem positiven Branchentrend zu partizipieren. Die dafür notwendigen Meilensteine wurden bereits realisiert: Die erfolgreiche Registrierung der savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)³⁷, der Marktstart der twest-App sowie die Implementierung des Wachstumsportfolios bestehend aus 20 aussichtsreichen Kryptoprojekten³⁸, die erste Startup-Investition in die Tradelite Solutions GmbH³⁹, der Marktstart von SecPay.io⁴⁰, der Aufsichtsratswechsel mit den Kompetenzschwerpunkten auf den Bereichen Kryptoregulierung und Vertrieb⁴¹ sowie die ersten SecPay.io-Vertriebserfolge bei Online-Shops und Lagengeschäften^{42, 43, 44, 45}. Auf dieser Basis und durch den klaren operativen Fokus der Vermarktung von SecPay.io erwartet die ABT für das Gesamtjahr 2024 eine weitere Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

Unter der Annahme, dass die laufende Zwangsvollstreckung der Herausgabe der Kryptoguthaben der savedroid AG auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln^{46, 47} erfolgreich verläuft, geht die ABT weiterhin von einer stabilen Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2024 aus. Diese Einschätzung erfolgt insbesondere auf Basis einer von den Anwälten der savedroid AG vorgelegten positiven Erfolgsprognose für die laufende Zwangsvollstreckung. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

³⁴ <https://go.chainalysis.com/rs/503-FAP-074/images/The-Chainalysis-Crypto-Myth-Busting-Report.pdf>

³⁵ <https://www.eqs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwahrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/1414140>

³⁶ <https://www.eqs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystem-builder/1492968>

³⁷ <https://www.eqs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-finanzmarktaufsicht-liechtenstein-registriert-savedroid-fl-gmbh-als-vt-wechseldienstleister/1482705>

³⁸ <https://www.eqs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-neues-produkt-und-erste-investments-in-wachstumsportfolio/1533489>

³⁹ <https://www.eqs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-beteiligt-sich-an-tradelite-solutions-gmbh/1627169>

⁴⁰ <https://www.eqs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-erreicht-operative-meilensteine-und-schliesst-1-halb-jahr-2022-mit-positivem-ebitda-ab/1662863>

⁴¹ <https://www.eqs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-wechsel-im-aufsichtsrat/1722563>

⁴² <https://www.eqs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-secpay-io-und-goldsilbershop-de-schaffen-erstmal-serioese-verbinding-von-bitcoin-und-gold-fuer-privatanleger-in-europa/1841695>

⁴³ <https://cultcars.ch/mit-bitcoin-traumauto-kaufen>

⁴⁴ <https://www.eqs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-mit-bitcoin-immobilien-kaufen-secpay-io-kooperiert-mit-black-label-immobilien/1944647>

⁴⁵ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/einkaufen-mit-bitcoin-frankfurter-laden-mit-neuem-zahlungsmittel-19665330.html>

⁴⁶ <https://www.pressext.com/news/20240326017>

⁴⁷ <https://www.pressext.com/news/20240529018>

5 CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

5.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems

Im Rahmen seines Geschäftsmodells ist der Konzern einer Reihe von grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die immer mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Neben möglichen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld, ist der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken für den Konzern rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Überschaubare und angemessene sowie beherrschbare Risiken werden gegebenenfalls bewusst eingegangen, wenn angenommen werden kann, dass ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er ist verantwortlich für die Gesamtrisikoposition, die Risikoinventur, die Risikoanalyse sowie die Risikoberichterstattung und die fachgerechte Dokumentation. Der Vorstand bespricht das Risikomanagementsystem regelmäßig in den Vorstandssitzungen und berichtet dem Aufsichtsrat stets über Risiken und ergriffene Gegenmaßnahmen. Um der besonderen Bedeutung des Risikomanagements Rechnung zu tragen, hat die ABT das Vorstandsmitglied Dr. Yassin Hankir mit dem Risikomanagementsystem und der internen Revision betraut.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind durch eine Risikomanagement-Richtlinie verbindlich geregelt. Für alle Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt und die Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen überwacht. Die Risikostrategie beinhaltet neben strategischen Leitplanken, die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken in allen Unternehmensbereichen (d.h. Risikoinventur), inklusive der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Analyse, Bewertung und Steuerung bzw. Begrenzung von Risiken.

5.2 Risikoübersicht

Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand im Berichtsjahr für eine Vielzahl von Einzelrisiken einen implizierten Risikowert ermittelt, der sich aus der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ableitet. Auf dieser Grundlage wurden die Einzelrisiken mit dem höchsten Risikowert herausgegriffen, Risikofeldern zugeordnet und unter Berücksichtigung von Schadenshöhe und -wahrscheinlichkeit den Risikoklassen "mittel" und "bedeutend" zugeordnet. Auf die Darstellung von Einzelrisiken mit geringem Risikowert wird verzichtet. Auf die als bedeutend eingestuften Einzelrisiken wird im Nachgang näher eingegangen. Dabei wird auch das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko dargestellt, da es eine zentrale Steuerungsgröße im Konzern darstellt. Zudem wird auf das Rechtsrisiko der Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-

Treuhänder eingegangen, um Transparenz zu schaffen, auch wenn dieses Risiko insgesamt nur mit mittel bewertet wird.

Risikofeld	Einzelrisiko	Risikoklasse	
Strategische Risiken	Wettbewerbsrisiken	mittel	
Operative Risiken	Umsetzungsrisiken Lizenzierungsstrategie	mittel	
	Abhängigkeit von IT-Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen	mittel	
	Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität	bedeutend	
Rechtsrisiken	Laufende Zwangsvollstreckung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben	mittel	
Finanzielle Risiken	Marktpreisrisiken / Liquiditätsrisiken	bedeutend	
	Finanzierungsrisiken	bedeutend	
	Impairmentrisiken	mittel	

5.3 Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken

Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität

Es besteht die Gefahr eines Systemausfalls, des Datenverlusts sowie des unerwarteten Verlusts von Kryptowährungen, insbesondere durch Hackerangriffe oder Diebstahl, z.B. der Private-Keys. Im Konzern sind technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die Risiken zu minimieren: AWS-Sicherheitszertifizierung und ständige -überwachung auf höchstem Niveau, Firewalls, Passwortschutz, VPNs und die Zwei-Faktor-Authentifizierungen (2FA) schützen vor Datenverlust durch Sicherheitsverletzungen oder Datenangriffe. Die eingesetzten Mittel werden turnusmäßig vom Vorstand überprüft. Das Thema wird von Vorstandsmitglied Tobias Zander (CTO) permanent begleitet. Der Vorstand stuft das Risiko, wie auch im Vorjahr, als bedeutend ein.

Marktpreisrisiken / Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus bestehenden Kryptoguthaben, die bei Bedarf in Fiat-Währungen getauscht werden. Dabei profitiert der Konzern erheblich von steigenden Kryptokursen. Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben steht vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG derzeit jedoch noch nicht zur freien Verfügung. Außerdem kann ein Rückgang der Kryptokurse zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass führen, insofern spiegelt sich das Marktpreisrisiko der Kryptokurse für die ABT AG letztlich im Liquiditätsrisiko wider.

Um sicherzustellen, dass die ABT und ihre Tochtergesellschaften stets in der Lage sind, aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln nachkommen zu können, wird die Entwicklung der Kryptowährungen

permanent vom Vorstand überwacht. Weiterhin hält die ABT-Gruppe eine „Krisenliquidität“ in Euro vor. Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten gestiegenen Kryptokursen liegt der Marktwert der Kryptoguthaben erheblich über dem Bilanzansatz. So lag der Marktwert per 31. Dezember 2023 bei 24.540 TEUR während der Bilanzansatz per 31. Dezember 2023 lediglich 7.999 TEUR betrug. Vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder und der grundsätzlich hohen Volatilität von Kryptowährungen wird das Liquiditätsrisiko insgesamt dennoch unverändert als bedeutend eingestuft.

Finanzierungsrisiken

Um die künftige Unternehmensentwicklung zu beschleunigen und in neue Geschäftsmodelle im internationalen Umfeld von Krypto- und Digital-Währungen investieren zu können, ist die ABT als technologiebasiertes Wachstumsunternehmen ggf. auf Kapital von Finanz- und/oder strategischen Investoren angewiesen. Aufgrund der Attraktivität der Branche sowie des in Entwicklung befindlichen proprietären Produktportfolios hält der Vorstand die Gesellschaft für gut aufgestellt, um in Zukunft ggf. erforderliche Finanzierungsrunden zu realisieren.

Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe möglicher Eigenkapitalfinanzierungen bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Herausgabe der Kryptowährungen durch den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder. Unabhängig davon hat ABT durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann. Dennoch könnte bei Nichteintreten von künftig geplanten Lizenzierungen bzw. daraus resultierenden geringeren Erlösen und/oder gegebenenfalls notwendigen Finanzierungsrunden der Bestand des Konzerns gefährdet sein. Das Finanzierungsrisiko wird daher insgesamt unverändert als bedeutend angesehen.

Rechtsrisiken aus der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG

Wie erwartet, wurden auf Basis des endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG in den Jahren 2023 und 2024 Zwangsmittel gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt und vollstreckt. Das LG Bonn hatte bereits im ersten Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder im März 2023 ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro festgesetzt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprochen hätte. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte damals zwar sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt, das OLG Köln hatte diese jedoch zurückgewiesen und ferner keine Rechtsbeschwerde zugelassen. Bereits im Zuge der Zwangsvollstreckung dieses

Zwangsgeldes war Haftbefehl gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erlassen worden, nachdem dieser der Vermögensauskunft ferngeblieben war. Die Haft wurde letztlich durch Zahlung des Zwangsgeldes im Januar 2024 abgewendet. Das LG Bonn hat in dem sich daran anschließenden zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren im März 2024 bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt. Damit hat die savedroid AG einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben erzielt. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte sofortige Beschwerde gegen den Zwangshaftbeschluss eingelegt, die jedoch durch das LG Bonn zurückgewiesen und daraufhin vom OLG Köln aufgenommen wurde. Auf Basis der mündlichen Verhandlung Anfang Juni 2024 hat das OLG Köln den ehemaligen ICO-Treuhänder mittlerweile erneut zu einem Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro verurteilt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Das neuerliche Zwangsgeld wird jetzt schnellstmöglich zwangsvollstreckt.

Dennoch kann der Vorstand derzeit nicht frei über die vom ehemaligen ICO-Treuhänder widerrechtlich zurückgehaltenen Kryptowährungen verfügen. Wenngleich der Vorstand das Risiko aufgrund des rechtskräftig titulierten Herausgabeanpruchs auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG und der daraus resultierenden signifikanten Fortschritte im laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder sowie der vorliegenden positiven Erfolgsprognose der Anwälte als gering einschätzt, hätte dessen Eintreten eine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätslage der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 befanden sich rund 96% der Kryptoguthaben in widerrechtlicher Verwahrung durch den ehemaligen ICO-Treuhänder und waren dadurch nicht zugänglich. Das Risiko wird daher weiterhin als mittel bewertet.

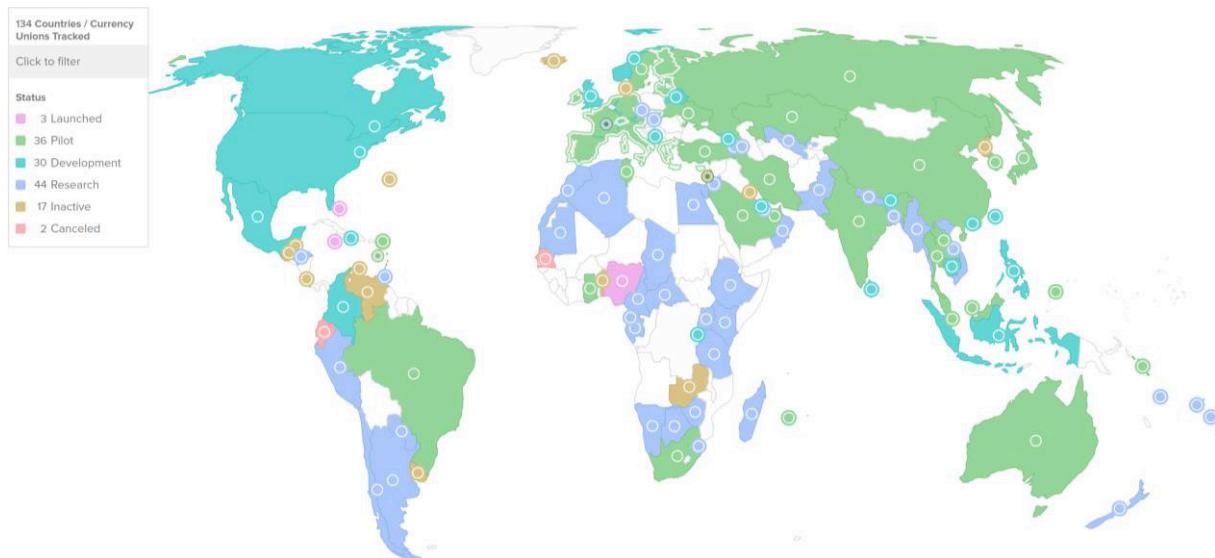
5.4 Chancenbericht

Beschleunigte globale Etablierung von Digital-Währungen

Nach Angaben des Atlantic Council arbeiten mittlerweile 134 Länder und Währungsunionen, die zusammen rund 98% des globalen BIP repräsentieren, aktiv an Initiativen für digitales Zentralbankgeld (CBDC⁴⁸), vor vier Jahren waren es lediglich 35 Länder.⁴⁹ Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Etablierung von Digital-Währungen eine sehr hohe Dynamik besitzt. Zentralbanken spielen bei der Vertrauensbildung für neue digitale Währungen eine Schlüsselrolle. Durch eigene Angebote ebnen sie den Weg für die weitere Adaption von Digital-Währungen und stärken dadurch das Nutzervertrauen in die gesamte Blockchain- und Digital-Assets-Branche. Dank der Kombination von proprietärem Produktangebot und Ecosystem-BUILDER-Aktivitäten ergeben sich für die ABT gute Chancen, von dieser Entwicklung zu profitieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

⁴⁸ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

⁴⁹ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>



QUELLE: Atlantic Council Research – Last updated in May 2024

Neue Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Assets durch Metaverse und Web3

Die Entwicklung des Metaverse und anderer virtueller Welten sowie des dezentralen, Blockchain-basierten Internets Web3⁵⁰ schaffen eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten für die Blockchain-Technologie im Allgemeinen und für Digital-Assets im Speziellen.^{51, 52, 53} Tokenisierte⁵⁴ virtuelle Gegenstände und Erlebnisse im Metaverse, wie z.B. Grund- und Immobilienbesitz, Luxusautos und Designer-Mode sowie Entertainment und Gaming sind nach Ansicht von Experten nur der Anfang. Diesen Trends wird bereits heute ein signifikantes Zukunftspotenzial zugeschrieben, das weit über bisherige Technologien hinausgeht.^{55, 56} Die Strategieerweiterung der ABT AG zum Ecosystem-Builder ist daher folgerichtig, um an diesen Wachstumschancen zu partizipieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

EWR-weite Vermarktung durch MiCA-konforme Lizenzierung

Auf Basis der von der EU verabschiedeten MiCA-Regulierung⁵⁷ zur europaweiten Harmonisierung der Kryptoregulierung, die Ende 2024 Inkrafttreten wird, wird es für MiCA-konform lizenzierte Anbieter fortan möglich sein, ihre Produkte und Dienstleistungen innerhalb des gesamten EWR via regulatorischem Passporting anzubieten. Damit schafft die MiCA-Regulierung endlich einen stabilen und verlässlichen regulatorischen Rahmen, der die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer erhöht und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen

⁵⁰ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

⁵¹ <https://de.cointelegraph.com/news/formula-one-files-f1-trademarks-covering-crypto-nfts-and-metaverse>

⁵² <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

⁵³ <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

⁵⁴ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-tokenization>

⁵⁵ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/china-investiert-ins-metaverse-165171>

⁵⁶ <https://de.cointelegraph.com/news/wef-2022-web3-no-longer-just-about-crypto-and-defi-says-polkadot-founder-gavin-wood>

⁵⁷ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

Marktteilnehmern nachhaltig fördert.^{58, 59, 60, 61} Es ist folglich davon auszugehen, dass hierdurch die Adaption von digitalen Währungen nachhaltig beschleunigt wird. Die ABT AG hat sich für Liechtenstein als Regulierungsstandort entschieden, da das Land durch seine nationale Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt⁶² und zudem Mitglied des EWR ist. Der ABT stehen damit ab Anfang 2025 die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

5.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiken-/-chancensituation

Mit der erfolgreichen Registrierung der 100%igen Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) wurde das Umsetzungsrisiko der Lizenzierungsstrategie deutlich reduziert. Künftig gilt es, die Lizenzierungsstrategie konsequent auszubauen. Ziel ist eine MiCA-konforme Registrierung, um auf dieser Basis Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Damit bleibt die Umsetzung der Lizenzierungsstrategie ein bedeutender Treiber für die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ABT AG und wird daher weiterhin eng durch den Vorstand gesteuert sowie durch den Aufsichtsrat überwacht.

Dem Konzern stehen aufgrund der unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse ausreichend frei verfügbare liquide Mittel zur Verfügung. Die bislang noch ausstehende, rechtskräftig titulierte Herausgabeforderung der Kryptoguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das endgültig rechtskräftige und vollstreckbare Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten sowie die daraus resultierenden signifikanten Fortschritte im noch laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte vorliegt. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann ein erheblicher Rückgang der Kryptokurse zu einer bestandsgefährdenden Reduzierung der frei verfügbaren Mittel führen. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den zuvor dargestellten und für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

⁵⁸ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaef-t-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

⁵⁹ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

⁶⁰ <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozufluessen-185382>

⁶¹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

⁶² <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kryptowaehrung-liechtenstein-will-staatliche-dienstleistungen-kuenftig-auch-in-bitcoin-bezahlen-lassen/29134712.html>

Nicht zuletzt aufgrund der immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Fortführung der Lizenzierungsstrategie, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie weitere Wertsteigerungen der Kryptoguthaben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups sowie Kryptotoken im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 27. Juni 2024



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander
Vorstand

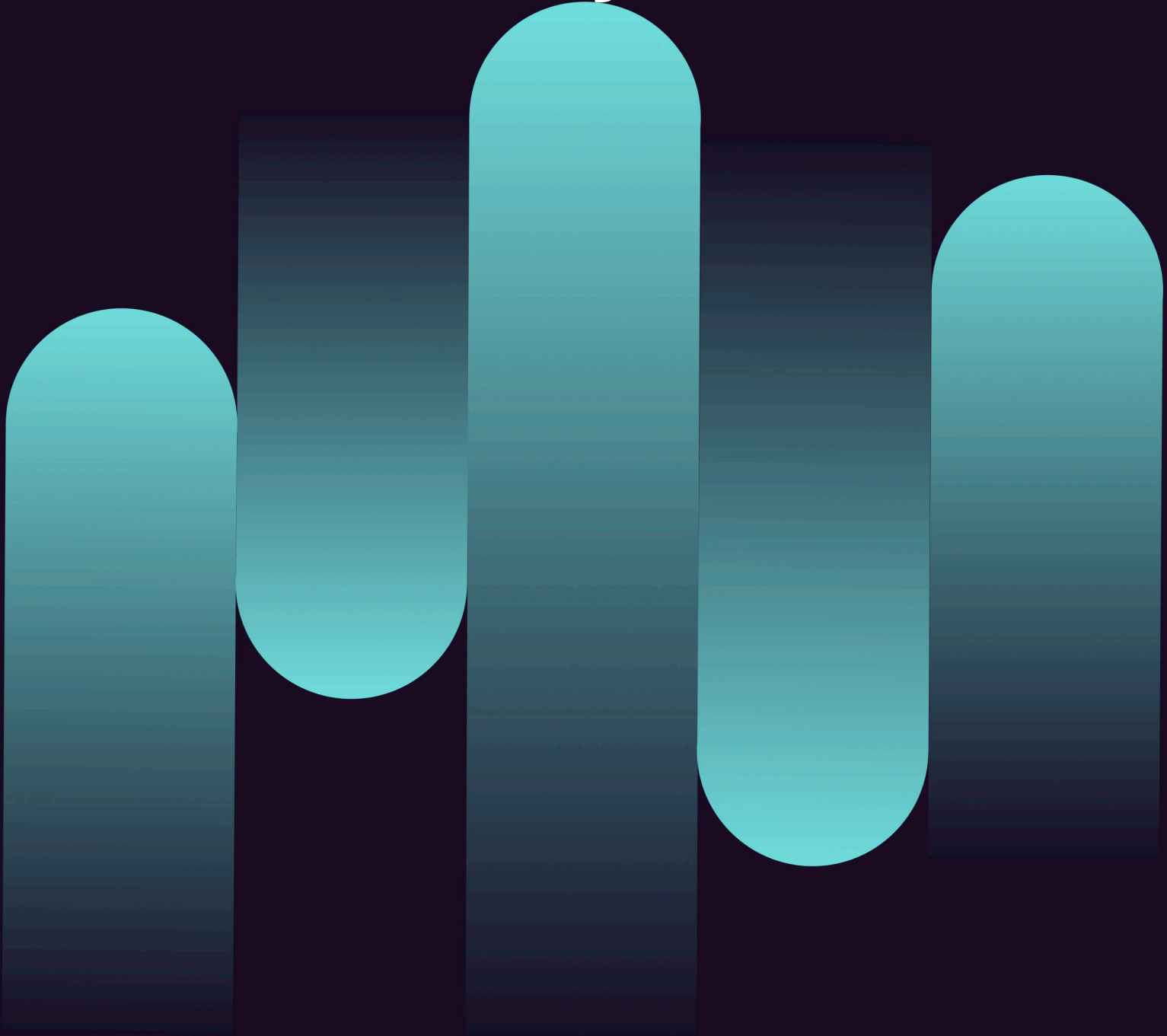
04 Konzernbilanz

04 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.546.629,00	20.546.629,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	304.377,18	363.231,18	1. Gezeichnetes Kapital	20.714.654,00	20.714.654,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.177.601,21	2.747.736,16	2. Eigene Anteile	-168.025,00	-168.025,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	20.496.454,00	20.496.454,00
	<u>1.481.978,39</u>	<u>3.110.967,34</u>	III. Verlustvortrag	-35.579.004,97	-32.685.793,99
II. Sachanlagen			IV. Konzernjahresfehlbetrag	-1.579.927,09	-2.893.210,98
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	V. Nicht beherrschende Anteile	4,45	6,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		<u>3.884.155,39</u>	<u>5.464.084,81</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.357,00	11.584,05	B. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
	<u>10.357,00</u>	<u>11.584,05</u>	2. Steuerrückstellungen	686.565,79	697.763,38
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	181.202,31	204.464,22
1. Beteiligungen	99.892,00	99.892,00		<u>867.768,10</u>	<u>902.227,60</u>
	<u>99.892,00</u>	<u>99.892,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.393,00	936,84
I. Vorräte	0,00	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.568.018,79	4.516.090,47
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	50.683,49	22.565,48
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		<u>4.621.095,28</u>	<u>4.539.592,79</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	D. Passive latente Steuern	375.949,19	877.214,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>375.949,19</u>	<u>877.214,77</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.710,82	13.750,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.086.804,41	8.532.207,48			
	<u>8.137.515,23</u>	<u>8.545.957,48</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.552,00	14.719,10			
	<u>15.552,00</u>	<u>14.719,10</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.673,34	0,00			
	<u>3.673,34</u>	<u>0,00</u>			
Bilanzsumme	<u>9.748.967,96</u>	<u>11.783.119,97</u>	Bilanzsumme	<u>9.748.967,96</u>	<u>11.783.119,97</u>

05

Konzerngewinn- und -verlustrechnung



05 Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	39.467,46	87.741,13
2. Andere aktivierte Eigenleistung	180.837,35	217.724,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	602.994,48	957.450,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.154,97	876,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	<u>-5.154,97</u>	<u>876,05</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-299.646,89	-236.775,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.486,51	-31.084,73
	<u>-328.133,40</u>	<u>-267.860,60</u>
6. Abschreibungen	-1.858.641,19	-3.977.676,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-662.086,59	-715.299,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	397,02	488,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.454,11	-34.048,96
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.421,16	-221.685,52
b) Latente Steuern	501.265,58	1.059.077,99
	<u>453.844,42</u>	<u>837.392,47</u>
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	<u>-1.579.929,53</u>	<u>-2.893.213,40</u>
14. Nicht beherrschende Anteile	2,44	2,42
15. Konzernjahresfehlbetrag	<u>-1.579.927,09</u>	<u>-2.893.210,98</u>

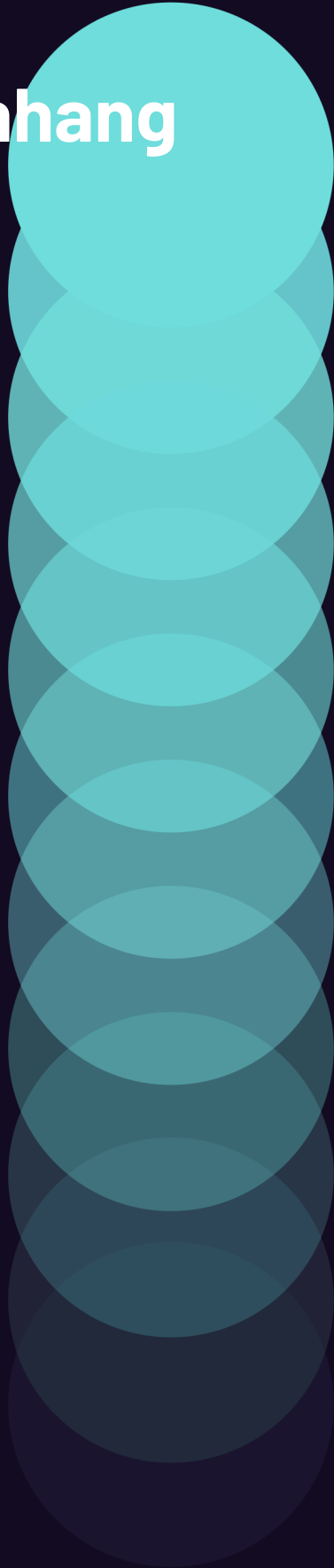
06

Konzernkapitalflussrechnung

06 Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.579.929,53	-2.893.213,40
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.858.641,19	3.977.676,36
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-34.459,50	-44.691,16
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	17.580,00	65.046,70
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	404.768,91	327.852,94
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81.502,49	-38.867,66
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.057,09	33.560,95
- Ertragsteuerertrag	-453.844,42	-837.392,47
+/- Ertragsteuererstattungen /Ertragsteuerzahlungen	-65.000,00	-271.461,80
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	232.316,23	318.510,46
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-228.426,24	-217.724,45
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-99.892,00
+ Erhaltene Zinsen	397,02	488,01
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-228.029,22	-317.128,44
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
- Gezahlte Zinsen	-3.454,11	-34.048,96
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.454,11	-34.048,96
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	832,90	-32.666,94
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.719,10	47.386,04
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.552,00	14.719,10

07 Konzernanhang



07 Konzernanhang zum 31. Dezember 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Advanced Bitcoin Technologies AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen.

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist nach § 293 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit. Die Aufstellung erfolgt freiwillig.

Das Geschäftsjahr ist auf den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember festgelegt. Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Neben der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthält der Konzernabschluss als weitere Komponenten einen Konzerneigenkapitalspiegel, eine Konzernkapitalflussrechnung sowie einen Konzernanhang. Das Wahlrecht gemäß § 297 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und es wurde auf eine Segmentberichterstattung verzichtet. Die Offenlegung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung oder im Konzernanhang aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit angegeben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%tige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL GmbH, mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Asset-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Beitrag im Konzern führen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Konzernlagebericht zu bestehenden wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens sowie auf Abschnitt G. dieses Anhangs. Ein Nichteintreten der geplanten Erlöse kann den Bestand des Unternehmens gefährden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die geplanten Erlöse erzielt werden können und die notwendige Finanzierung sichergestellt werden

kann. Aus diesem Grund wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Kreis der einbezogenen Unternehmen ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023 umfasst neben der ABT AG als Mutterunternehmen ein unmittelbares inländisches und ein mittelbares ausländisches Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind:

Tochter	Sitz	Gezeichnetes Kapital	Kapitalanteil per 31.12.2023	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2023
Unmittelbare Tochterunternehmen				
savedroid AG	Frankfurt am Main, Deutschland	63.125,00 EUR	99,99 %	-158.749,43 EUR
Mittelbare Tochterunternehmen				
savedroid FL GmbH	Vaduz, Liechtenstein	8.598,45 EUR	100,00 %	-10.846,21 EUR

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Die Anschaffungswerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das

Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und über zehn Jahre linear abgeschrieben. Der Firmenwert wurde im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns sowie Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war die Steuerabgrenzung aus der Erstkonsolidierung fortzuschreiben.

D. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss richtet sich auch nach den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342 Absatz 2 HGB bekannt gemachten Standards.

Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Bei der Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB) und die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) berücksichtigt.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände** wurde im Berichtsjahr analog zum Vorjahr ausgeübt. Sie werden mit den Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software angesetzt und mit Inbetriebnahme um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Bei den **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um im Rahmen der Erstkonsolidierung der savedroid AG bei der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven des Nutzerbestandes sowie der Software. Beide immateriellen Vermögenswerte werden seither planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

Der Konzern überprüft jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung unterliegen. Die **Werthaltigkeitstests** des Konzerns basieren auf der Planung für die Jahre 2024 bis 2027. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsannahmen bzw. Abschmelzungsraten extrapoliert.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden einzelwertberichtigt, wenn ein Ausfallrisiko erkennbar ist. Pauschalwertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr nicht gebildet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Kryptoguthaben** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Kryptoguthaben wurde, wie im Vorjahr, die LiFo-Methode angewendet. Die Bewertung zum Stichtag erfolgt mit Stichtagskursen unter Wahrung des Anschaffungskostenprinzips.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hierbei handelt es sich jedoch um Kleinstbeträge.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in fremder Währung mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs am Entstehungstag oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern werden auf temporäre und quasi permanente Differenzen der Vermögensgegenstände und Schulden in den Wertansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt wie im Vorjahr ein effektiver Steuersatz von 31,925 % zugrunde.

E. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aktivierten **selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens 304 TEUR (Vorjahr: 363 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden Software-Entwicklungskosten in Höhe von 228 TEUR nach 218 TEUR im Vorjahr aktiviert. Neben den Zugängen enthält der Bilanzansatz laufende Abschreibungen in Höhe von 287 TEUR (Vorjahr: 656 TEUR).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden im Anlagevermögen **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 1.859 TEUR erfasst. Der verbleibende Buchwert der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 bei 1.178 TEUR (Vorjahr: 2.748 TEUR), davon entfielen auf die Software 1.165 TEUR (Vorjahr: 2.718 TEUR) und auf den Kundendatenbestand 13 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR).

Aus der Veränderung der immateriellen Vermögensgegenständen resultiert ein **latenter**

Steuerertrag in Höhe von 501 TEUR (Vorjahr: 1.059 TEUR).

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kryptoguthaben	7.999	8.481
Umsatzsteuer	76	42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51	14
Sonstige	12	9
Summe	8.138	8.546

Es bestanden wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) stellen ausschließlich Bankbestände dar.

Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital 3.884 TEUR nach 5.464 TEUR im Vorjahr.

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag **eigene Anteile** von 168.025 Stück von je 1,00 EUR aus.

Die **Kapitalrücklage** beläuft sich wie im Vorjahr auf 20.496 TEUR.

Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf 181 TEUR (Vorjahr: 204 TEUR) und setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung der Abschlüsse in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR) zusammen.

Die **Steuerrückstellungen** betragen 687 TEUR nach 698 TEUR im Vorjahr.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus SVD-Token gegenüber Kunden in Höhe von 4.307 TEUR (Vorjahr: 4.307 TEUR) sowie um weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Summe	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von SVD-Token	4.307	0	4.307	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261	261	0	0
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	33	33	0	0
Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt	14	14	0	0
Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit	2	2	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	2	0	0
Summe	<u>4.621</u>	<u>314</u>	<u>4.307</u>	<u>0</u>

Bei den **Verbindlichkeiten aus SVD-Token**, welche in der Konzernbilanz unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, handelt es sich um die im Rahmen des ICO im Jahr 2018 entgeltlich und unentgeltlich ausgegebenen SVD-Token, die im Falle eines Tausches von Fiat- in Kryptowährung und vice versa von Kunden als Gutscheine zur Zahlung der anfallenden Transaktionsgebühren eingesetzt werden können. Die Verbindlichkeit ist zum Bilanzstichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Im Jahr 2019 wurden im Zuge der Übernahme der savedroid AG durch Sachkapitalerhöhung bei der Kaufpreisallokation **passive latente Steuern** in Höhe von 18.836 TEUR angesetzt. Die seither vorgenommene planmäßige Abschreibung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die im Rahmen des Werthaltigkeitstests vorgenommene außerordentliche Abschreibung führen zu einem Bilanzansatz von 376 TEUR (Vorjahr: 877 TEUR) zum Stichtag.

F. ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2023 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 88 TEUR) vollständig im Ausland erzielt.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software, die im Geschäftsjahr in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 218 TEUR) aktiviert wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 603 TEUR (Vorjahr: 957 TEUR) betreffen insbesondere Gewinne aus dem Verkauf von Kryptoguthaben in Höhe von 592 TEUR (Vorjahr: 952 TEUR).

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 328 TEUR nach 268 TEUR im Vorjahr. Dabei beliefen sich die sozialen Abgaben auf 28 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR).

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 1.859 TEUR (Vorjahr: 3.978 TEUR). Sie sind wesentlich von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1.858 TEUR geprägt. Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßig Abschreibungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1.112 TEUR).

Der **sonstige betriebliche Aufwand** in Höhe von 662 TEUR (Vorjahr: 715 TEUR) setzt sich insbesondere aus Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 107 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 104 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR) zusammen.

Das **EBITDA** (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Andere aktivierten Eigenleistungen, Sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf -172 TEUR (Vorjahr: 281 TEUR).

Aus der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich ein **latenter Steuerertrag** von 501 TEUR (Vorjahr: 1.059 TEUR).

Die **Ertragsteuern** betragen -47 TEUR (Vorjahr: -222 TEUR) und betreffen die Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf -1.580 TEUR (Vorjahr: -2.893 TEUR). Davon entfallen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf nicht beherrschende Anteile. Das verbleibende **Konzernjahresergebnis** liegt bei -1.580 TEUR (Vorjahr: -2.893 TEUR).

G. Nachtragsbericht

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

H. SONSTIGE ANGABEN

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 waren:

Herr Dr. Yassin Hankir, Vorstandsvorsitzender / CEO

Herr Tobias Zander, Vorstand / CTO

Der Beruf des jeweiligen Vorstands entspricht der Organstellung. Die Ressortaufteilung geht aus den obigen Angaben hervor.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bestand und bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Dr. Thomas Feldkircher, Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 01. Januar 2023
- Thomas Rüdeseim, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 28. Februar 2023, beruflich bedingte Mandatsniederlegung
- Liutauras Varanavičius, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 01. März 2023, Nachbesetzung durch antragsbasierte Bestellung durch Amtsgericht Frankfurt am Main
- Kęstutis Gardžiulis, Mitglied des Aufsichtsrats

Vergütung der Organe

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 233 TEUR (Vorjahr: 196 TEUR).

Die Aufsichtsräte erhielten eine Vergütung in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR).

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2023 in Höhe von 39 TEUR betrifft vollständig die Konzernabschlussprüfung.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr 2023 war durchschnittlich ein (Vorjahr: zwei) Arbeitnehmer:innen beschäftigt. Die Angabe erfolgte ohne Berücksichtigung der beiden Vorstände.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Konzern wurden diverse Mietverträge für Betriebsräume mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 33 TEUR, die vollständig innerhalb eines Jahres fällig sind.

Rechtsbeziehungen zu Aktionären und sonstigen Kapitalgebern

Aktien werden auch von den Vorständen Dr. Yassin Hankir und Tobias Zander gehalten.

Stellungnahme des Vorstands zu Bestandsgefährdung und Going-Concern

Dem Konzern stehen aufgrund der unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse ausreichend frei verfügbare liquide Mittel (definiert als Kryptobestände zzgl. Flüssige Mittel) zur Verfügung. Die bislang noch ausstehende, rechtskräftig titulierte Herausgabeforderung der

Kryptoguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das endgültig rechtskräftige und vollstreckbare Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten sowie die daraus resultierenden signifikanten Fortschritte im noch laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte vorliegt. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann ein erheblicher Rückgang der Kryptokurse zu einer bestandsgefährdenden Reduzierung der frei verfügbaren Mittel führen.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups sowie Kryptotoken im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden.

Nicht zuletzt aufgrund der immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Fortführung der Lizenzierungsstrategie, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie weitere Wertsteigerungen der Kryptoguthaben.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass eben diese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 27. Juni 2024


Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender


Tobias Zander
Vorstand

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

im Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

							Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
						Summe	Summe	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Konzernjahres- fehlbetrag	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2023	20.714.654,00	-168.025,00	20.496.454,00	-35.579.004,97	0,00	5.464.078,03	6,78	5.464.084,81
Sonstige Veränderungen						0,00	0,11	0,11
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen						0,00	0,00	0,00
Eigene Anteile						0,00	0,00	0,00
Ausschüttung						0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag					-1.579.927,09	-1.579.927,09	-2,44	-1.579.929,53
Stand am 31.12.2023	20.714.654,00	-168.025,00	20.496.454,00	-35.579.004,97	-1.579.927,09	3.884.150,94	4,45	3.884.155,39

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abgang Abschreibungen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Abschreibungen -Zuschreibungen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.426.803,26	228.426,24	0,00	0,00	1.350.852,32	0,00	287.280,24	304.377,18	363.231,18
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	58.448.387,63	0,00	0,00	0,00	57.270.786,42	0,00	1.570.134,95	1.177.601,21	2.747.736,16
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.875.190,89	228.426,24	0,00	0,00	58.621.638,74	0,00	1.857.415,19	1.481.978,39	3.110.967,34
II. Sachanlagen									
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.309,52	0,00	2.963,41	0,00	37.989,11	2.962,36	1.226,00	10.357,00	11.584,05
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	99.892,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.892,00	99.892,00
Summe Anlagevermögen	60.026.392,41	228.426,24	2.963,41	0,00	58.659.627,85	2.962,36	1.858.641,19	1.592.227,39	3.222.443,39



08

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

08 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt am Main:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel sowie der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA/KMU) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang und Konzernlagebericht:

- "Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups sowie Kryptotoken im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden."
- "Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarf durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden."
- "Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt."

Wie im Konzernanhang und Konzernlagebericht dargestellt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA/KMU durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hamburg den 27. Juni 2024

Heinrich & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Kaußen
27.06.2024 16:00:19 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. Christian Kaußen
Wirtschaftsprüfer



Inka Schwiering
27.06.2024 16:02:23 [UTC+2]

ppa. Dipl.-Kffr. Inka Schwiering
Wirtschaftsprüferin

Disclaimer:

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Jahresabschlussprüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

09

Versicherung der gesetzlichen Vertreter



09 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

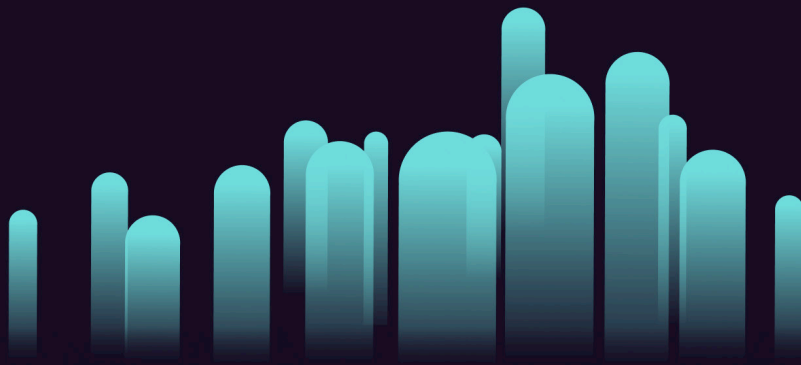
Frankfurt am Main, 27. Juni 2024



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander
Vorstand



Advanced Bitcoin Technologies AG

Intzestr. 1

60314 Frankfurt am Main

ir@abt-ag.com

www.abt-ag.com